

Altbürgermeister Scherer Hans - Ehrenbürger von Obertilliach

Bei strahlendem Sonnenschein im Rahmen des Patroziniumsfestes, des Heiligen Ulrichs, wurde die höchste Auszeichnung einer Gemeinde, nämlich die Ehrenbürgerschaft, dem Obertilliacher Altbürgermeister verliehen.



Als Gratulanten stellten sich nicht nur zahlreiche ObertilliacherInnen ein, sondern auch Bezirkshauptfrau Dr. Olga Reisner, viele Wegbegleiter aus nah und fern, sowie seine Familie und Freunde. Die Schützenkompanie feuerte Ehrensälvn ab, die Musikkapelle spielte auf und die Abordnungen sorgten mit den festlichen Trachten für ein buntes Bild.



Liebe Obertilliacherinnen,
liebe Obertilliacher,
geschätzte Leser!

Was für ein Winter! Gott sei Dank ist Obertilliach von größeren Schäden und Katastrophen verschont geblieben. Nach so einem ereignisreichen Winter sollte man nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern Schlüsse daraus ziehen und auch entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen einleiten, um künftig für solche Ausnahmesituationen gerüstet zu sein.

Vorab darf ich mich jedoch bei all jenen bedanken, die in dieser schwierigen Zeit, Hilfsbereitschaft und Verständnis gezeigt haben.

Einen ganz besonderen Dank an die FF-Obertilliach und deren Kommandant Obererlacher Hans sowie der Lawinenkommission mit Leiter Lugger Sepp "Kleinbach". Ebenfalls darf ich die Schneeräumung lobend erwähnen, die Bestmögliches geleistet haben um das Dorf schneefrei zu halten. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang unser Gemeindearbeiter Roland Ebner bleiben - für seinen unermüdlichen Einsatz ein herzliches Vergelt's Gott. Er hätte sich sicherlich einen anderen Winter zum Einstand gewünscht.

Aufgrund dieser Ereignisse sind im Anschluss doch einige Dinge ins Rollen geraten. So konnten wir mit Landesrat Geisler vereinbaren, dass ein Notstromaggregat angeschafft werden kann, um künftig die Gemeindeinsatzzentrale und andere wichtige Infrastruktureinrichtungen mit Strom versorgen zu können. Auch hat der stattgefunden "Stromgipfel" mit Landeshauptmann Günther Platter und Tiwag Vorstandsvorsitzenden Bruno Wallnöfer Früchte getragen. Hier konnte ich ausverhandeln, dass Obertilliach mit höchster Priorität behandelt wird, und es wurden diesbezüglich auch im Gemeinderat entsprechende Beschlüsse gefasst und mit den Grundstücksbesitzern Gespräche geführt. Laut letztem Informationsstand wird mit der Verkabelung Anfang September begonnen. Somit

wäre das Teilstück Gostenwald endlich "unter der Erde" und somit die Versorgungssicherheit um ein Vielfaches erhöht.

Ebenfalls wurde bei diesem Stromgipfel die Problematik des Senders am Kartitscher Sattel angesprochen. Durch den Stromausfall dieses Senders war ja bekanntlich die gesamte Telefon- und Funkverbindung unterbrochen. Hier ist vorgesehen direkt an der Bundesstraße eine Einspeisemöglichkeit für ein Notstromaggregat zu schaffen, damit ein derartiger Ausfall künftig ausgeschlossen werden kann. Eine weitere dringend notwendige Investition ist der Ankauf einer eigenen Schneefräse. Der Winter hat gezeigt, dass nur dann effizient gearbeitet werden kann wenn, der Einsatz eines derartigen Gerätes unabhängig von anderen Befindlichkeiten geplant werden kann. Entsprechende Kostenvoranschläge wurden durch GR Lienharter Peter eingeholt und somit steht der Ankauf kurz vor Abschluss. Auch hier konnte eine großzügige Unterstützung durch LR Tratter ausverhandelt werden.

Abschließend darf ich noch, die für mich unverständlichen Vorwürfe gegenüber der Lawinenkommission erwähnen. Durch die getätigten Vorwürfe und die Verbreitung von Unwahrheiten und das Versenden von Beschwerdebriefen an Personen, die keine Ortskenntnis haben und die Situation vor Ort nicht kennen, wird die Situation nicht besser - im Gegenteil. Im abgelaufenen Winter hat die Lawinenkommission freiwillige und ehrenamtliche Stunden zum Wohle und der Sicherheit unserer Bevölkerung aufgewendet wie nie zuvor. Diese Leistungen verdienen Respekt, Anerkennung und Dank, welchen ich persönlich hiermit zum Ausdruck bringen möchte.



Einsatz in Rals

Alles in allem war dieser Winter ereignisreich, lehrreich, spannend, herausfordernd, jedoch auch wunderschön.



Schupfen im Neuraut

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes für den Winterdienst und die Reparatur der entstandenen Schäden, hat man sich im Gemeinderat dazu entschlossen, den geplanten Recyclinghof im heurigen Jahr nicht umzusetzen. Vielmehr wurde beim Land Tirol angesucht die zugesagten Bedarfszuweisungen für den Bau des Recyclinghofes für die entstandenen Mehrkosten von nahezu € 100.000,- verwenden zu dürfen.

Gratulieren darf ich den **Obertilliacher Bergbahnen** und hier im speziellen den Geschäftsführern Lugger Sepp sen. und jun. Es ist gelungen, die bis zuletzt in Frage gestellte Finanzierung zu sichern und somit den Bau der 10EUB-Golzentipp in Angriff zu nehmen. Es ist für mich verwunderlich, dass gerade auswärtige Touristiker, die die Bedeutung einer derartigen Infrastruktur erkennen müssten, jene sind, die zweifeln und glauben, alleine durch Marketing und durch die Errichtung sogenannter "Leuchtturmprojekte" touristisch erfolgreich zu sein. Die Obertilliacher Bergbahnen sind Auslöser für annähernd 60.000 Nächtigungen - bin jetzt schon gespannt welches "Leuchtturmprojekt" solche Nächtigungszahlen produziert!

In diesem Zusammenhang darf ich mich auch bei allen Gesellschaftern bedanken, welche durch ihre Kapitalaufstockung "Tilliacher Million" diese Investition erst möglich gemacht haben. Wir können stolz darauf sein - und der Leitspruch von Hans Stock "Einigkeit macht stark" wurde hier eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Erwähnen möchte ich in dieser Ausgabe noch die Änderungen im **Kindergarten**. Durch die sinkende Kinderanzahl und die Tatsache, im Schuljahr 2014/15 nur mehr 10 Kindergartenkinder betreuen zu dürfen, hat sich der Gemeinderat schweren Herzens entschließen müssen, unsere Kindergartenassistentkraft Maria Mitterdorfer voraussichtlich nicht mehr zu beschäftigen.

Für all die Jahre möchte ich mich recht herzlich bei Mitterdorfer Maria für ihren Einsatz und die Arbeit bedanken.

In einem Gespräch mit den Kindergärtnerinnen wurde vereinbart, ein Konzept auszuarbeiten, welches die Möglichkeit aufzeigen soll, einen alterserweiterten Kindergarten zu führen. Dieses Konzept sollte bei der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt werden. Im Anschluss wird es dann auch Veranstaltungen geben, wo interessierte Eltern informiert werden. Bei einer ausreichenden Inanspruchnahme wird die Gemeinde ein entsprechendes Angebot bieten.

Ich wünsche allen Einheimischen und Gästen einen erholsamen Sommer und vor allem den Kindern eine unbeschwerter Ferienzeit.

"Unser Sommer ist nur ein grün angestrichener Winter, sogar die Sonne muss bei uns eine Jacke von Flanell tragen, wenn sie sich nicht erkälten will."

Heinrich Heine
Erzähler und Romancier

Euer Bürgermeister:

Einwohnerzahl mit Stichtag 1. Juli 2014

! 692 !

Aus der Gemeindestube

Sitzung vom 18. Dezember 2013

1. Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2014

im ordentlichen Haushalt

Einnahmen von	EUR	2.040.000,00
Ausgaben von	EUR	2.040.000,00

und im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen von	EUR	677.700,00
Ausgaben von	EUR	677.700,00

vor und ist somit ausgeglichen.

Der vorliegende Voranschlag für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von EUR 2.040.000,00 und mit Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt von EUR 677.700,00 sowie der Mittelfristplan (mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan) für die Jahre 2015 bis 2018 wird genehmigt. Weiters wird der Dienstpostenplan (bildet ebenfalls einen Bestandteil des Voranschlages) genehmigt.

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7, Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 369/1999 und BGBl. II Nr. 433/2001, ist ab dem Betrag von EUR 15.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern.

Die Gewährung (Auszahlung) der Zuschüsse und Subventionen für das Jahr 2014 an die örtlichen Vereine und Institutionen, wird wie folgt festgesetzt: allgemeine Sportförderung € 2.100,00 (Sportunion - € 1.500,00; OK-Biathlon € 600,00); Bike-Club Conny-Alm € 500,00;

Volksbildung/Erwachsenenschule Obertilliach - € 200,00; Musikkapelle - € 3.700,00; Jugendchor Obertilliach - € 300,00; Theatergruppe - € 500,00; Schützenkompanie - € 1.200,00; Volkstanzgruppe - € 500,00; Brauchtumsverein - € 500,00; Kutschenmuseumsverein - € 500,00; Kirchenchor € 500,00;

Pfarrkirche (Heizkostenzuschuss) - € 300,00;
Katholischer Familienverband - € 200,00;
Sozialkreis Obertilliach - € 400,00; Bergrettung Obertilliach-Kartitsch - € 1.100,00;
Landjugend/Jungbauernschaft - € 500,00;
Ortsbäuerinnen Obertilliach - € 500,00;

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes

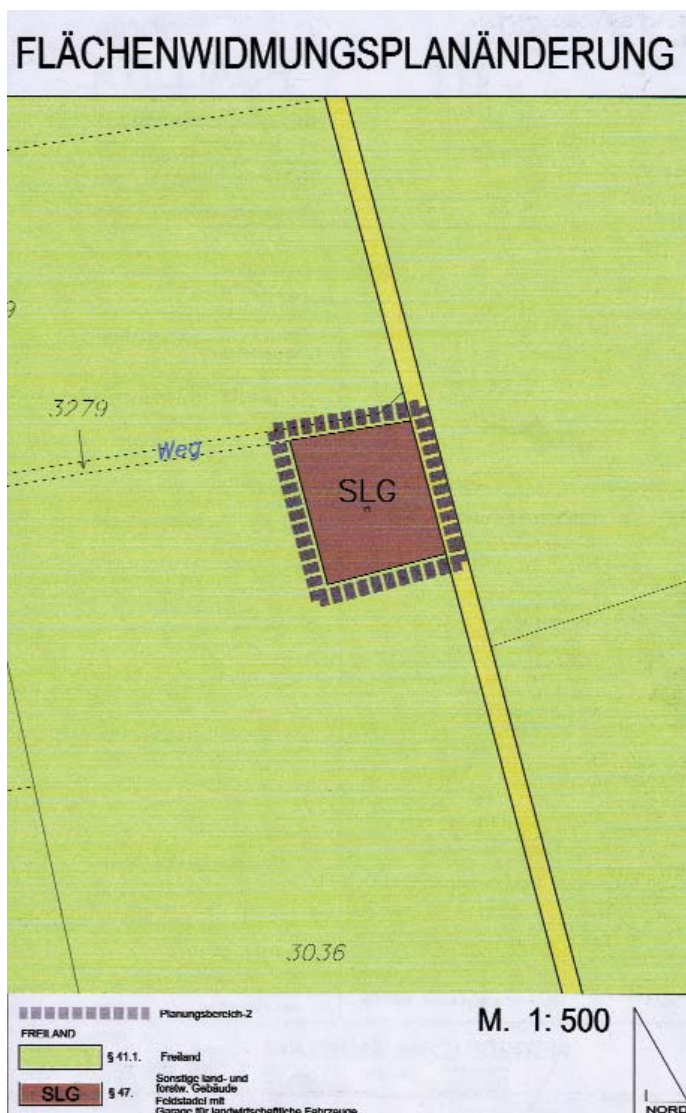
Geplant ist die Errichtung eines Feldstadels mit Abstellmöglichkeit für landwirtschaftliche Geräte. Dafür ist die Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 3036, KG Obertilliach, von Freiland in "Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Feldstadel mit Abstellmöglichkeit für landwirtschaftliche Geräte" notwendig.

Voraussetzung ist eine positive Stellungnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung - Agrartechnik und Agrarförderung Lienz, Gebietsleitung Osttirol. Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach beschließt mit 9 Stimmen (GR. Auer Christian wegen Befangenheit nicht mitgestimmt) die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 3036, KG Obertilliach, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 67 Abs. 5 TROG 2011, LGBl. 56/2011 (planliche Darstellung und Legende der Machné Architekten ZT-GmbH, 9900 Lienz, Mühlgasse 33).

Der bestehende Flächenwidmungsplan wird wie folgt abgeändert:

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 3036, KG Obertilliach, von Freiland (§ 41 TROG 2011) in künftig "Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Feldstadel mit Abstellmöglichkeit für landwirtschaftliche Geräte" gemäß § 47 TROG 2011.

Der Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden und eine positive Stellungnahme vom Amt der Tiroler Landesregierung, Agrartechnik und Agrarförderung Lienz, zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung abgegeben wird.



Sitzung, am 29. Jänner 2014

1. Grundstückstransaktion zwischen der Gemeinde Obertilliach und den Bergbahnen

Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke:

Gemeinde Obertilliach und öffentliches Gut - Gst.

2270, 3296, 3298, 3118, 3119, 3120

Obert. Bergbahnen - Gst. 3114, 3117

Ganner Josef, Dorf 72 - Gst. 3116

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird eine weitere Vermessung durchgeführt und die endgültige Grundstückstransaktion (insbesondere im Bereich des Teilstückes 4 - Fläche südwestliche der bestehenden Talstation DSB) festgelegt.

Die Talstation ist ein reines Funktionsgebäude und unterliegt daher nicht den Bestimmungen der TBO, weshalb auch keine Sonderflächenwidmung notwendig ist.

Der Grundtausch zwischen Gemeinde Obertilliach/öffentliches Gut, der Obertilliacher Bergbahnen GmbH und Herrn Ganner Josef, Dorf 72, laut Teilungsvorschlag des Zivilgeometers DI Rohrer, GZl. 9303/2014 vom 20.01.2014 wird genehmigt wie folgt genehmigt (Darstellung der Trennstücke):

Abschreibung des Tr.Stk. 1 (55 m²) aus der Gp. 3120 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298

Abschreibung des Tr.Stk. 2 (61 m²) aus der Gp. 3119 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298

Abschreibung des Tr.Stk. 3 (486 m²) aus der Gp. 3119 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298

Abschreibung des Tr.Stk. 4 (216 m²) aus der Gp. 3118 und Hinzuschreibung zur Gp. 3117

Abschreibung des Tr.Stk. 5 (86 m²) aus der Gp. 3117 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298

Abschreibung des Tr.Stk. 6 (159 m²) aus der Gp. 2770 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298

Abschreibung des Tr.Stk. 7 (72 m²) aus der Gp. 3116 und Hinzuschreibung zur Gp. 3298

Abschreibung des Tr.Stk. 8 (72 m²) aus der Gp. 2770 und Hinzuschreibung zur Gp. 3116

Abschreibung des Tr.Stk. 9 (118 m²) aus der Gp. 2770 und Hinzuschreibung zur Gp. 3117

Abschreibung des Tr.Stk. 10 (453 m²) aus der Gp. 3116 und Hinzuschreibung zur Gp. 3117

Abschreibung des Tr.Stk. 11 (61 m²) aus der Gp. 2770 und Hinzuschreibung zur Gp. 3114

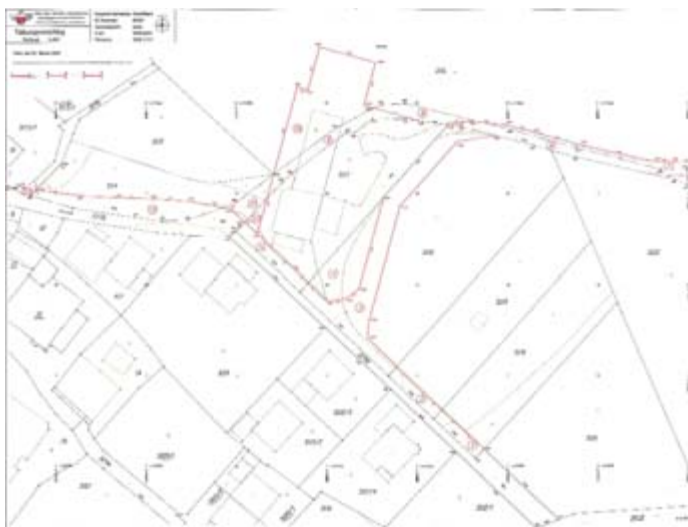
Abschreibung des Tr.Stk. 12 (21 m²) aus der Gp. 3117 und Hinzuschreibung zur Gp. 3114

Abschreibung des Tr.Stk. 13 (213 m²) aus der Gp. 3114 und Hinzuschreibung zur Gp. 2770

Abschreibung des Tr.Stk. 14 (8 m²) aus der Gp. 3296 und Hinzuschreibung zur Gp. 2770

Der Gemeindgebrauch für die Teilflächen Nr. 8, 9 und 11 wird nach der endgültigen flächenmäßigen Darstellung aufgehoben und auf die neue öffentliche Verkehrsfläche (südlich der derzeitigen Talstation DSB Golzentipp) übertragen.

Im Bereich der Trennstücke Nr. 3 und Nr. 4 - südwestliche der derzeit bestehenden Talstation - kann sich nach Realisierung des Projektes eine geringfügige Verschiebung der Weganlage ergeben). Durch die Grundstückstransaktionen soll die Realisierung (Neubau) der Talstation für die geplante Einseilumlaufbahn ermöglicht werden.



2. Sachverständigenbeirat nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003

Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat das Schreiben von LR Mag. Johannes Tratter (Erf-Nr. E-2014-42) betreffend der Bestellung der Gemeindevertreter im Sachverständigenbeirat nach dem SOG zur Kenntnis.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden von der Landesregierung für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Das Mitglied nach § 24 Abs. 2 lit. a, Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003, muss über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf bauhistorischem Gebiet und auf dem Gebiet des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes verfügen.

Die Funktionsperiode des derzeitigen Sachverständigenbeirates endet am 14. 2014. Die Gemeinde Obertilliach hat ein Mitglied und ein Ersatzmitglied namhaft zumachen. Die bisherigen Vertreter im Sachverständigenbeirat nach dem SOG waren GR. Obrist Peter als Mitglied und Bgm. Scherer Matthias als Ersatzmitglied. Die Gemeinde Obertilliach macht für die Bestellung in den Sachverständigenbeirat nach dem SOG als Mitglied GR. Obrist Peter, Bergen 15 und als Ersatzmitglied Bgm. Scherer Matthias, Dorf 119a namhaft.

3. Verzicht auf die Ausübung des Mitgliedes als Gemeinderat

GR. Ebner Matthias hat der Gemeinde Obertilliach den Verzicht auf die Ausübung des Mitgliedes als Gemeinderat schriftlich mitgeteilt. Dafür rückt Daniela Scherer, Weilerhof, nach.

Sitzung, am 27. Februar 2014

1. Änderung im Flächenwidmungsplans

Es ist beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes Gp. 2839/3, von derzeit Freiland in Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 TROG 2011 umzuwidmen. Eigentümer des Grundstückes ist Herr Ebner Josef, Dorf 65. Sein Sohn Ebner Thomas möchte auf der Widmungsfläche ein Einfamilienhaus errichten. Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass mit der Raumordnungsabteilung die geplante Flächenwidmung Ende Jänner 2014 besprochen wurde. Im Raumordnungskonzept ist die Fläche mit dem Zeitstempel "Z1/W6/D2" beschrieben. Diese Widmung soll noch vor der Erlassung der entsprechenden Verordnung über den digitalen Flächenwidmungsplan zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden. Im Zuge der Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan können für ca. 3 Monate keine Widmungen beschlossen werden. Bürgermeister Scherer Matthias erläutert aufgrund der Planunterlagen die Flächenwidmung sowie die geplante Zufahrtssituation im Bereich der Grundstücke 2839/3 und 2840, KG Obertilliach.

Der Raumplaner hat zur geplanten Flächenwidmungsplanänderung folgende Stellungnahme abgegeben (Stellungnahme wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht):

Geplant ist aus der Gp. 2839/2 eine Teilfläche als Wohngebiet zu widmen, um die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen. Ebenfalls sollen Teilflächen als örtliche Verkehrswege gewidmet werden, um die verkehrsmäßige Erschließung der neu zu widmenden Bauparzelle zu garantieren. Im Raumordnungskonzept der Gemeinde Obertilliach ist die betroffene Fläche für Wohnbebauung in überwiegend verdichteter Bauweise vorgesehen. Das Bauland ist nach Nordosten durch die Festlegung der max. Baulandgrenze eingeschränkt. Diese Baulandgrenze wird bei gegenständlicher

Flächenwidmungsplanänderung geringfügig überschritten. Um eine vernünftige Bauplatzbildung der Gp. 2839/3 und 2839/4 zu ermöglichen, ist ein Überschreiten der max. Baulandgrenze erforderlich und auch vertretbar. Durch die Verbreiterung der Zufahrtsstraße auf 5,00 m ist auch die Verkehrserschließung sichergestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach beschließt die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2839/3, KG Obertilliach, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 67 Abs. 5 TROG 2011, LGBl. 56/2011 (planliche Darstellung und Legende der Machné Architekten ZT-GmbH, 9900 Lienz, Mühlgasse 33).

Der bestehende Flächenwidmungsplan wird wie folgt abgeändert:

Umwidmung der überwiegenden Fläche des Grundstückes Gp. 2839/3, KG Obertilliach von Freiland (§ 41 TROG 2011) in künftig Wohngebiet (§ 38 Abs. 1 TROG 2011); Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gp. 2839/3, 2839/4, 2840 und 2837, alle KG Obertilliach, von Freiland in Verkehrsfläche - § 53 Abs. 1 lit.a) TROG 2011. Der Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

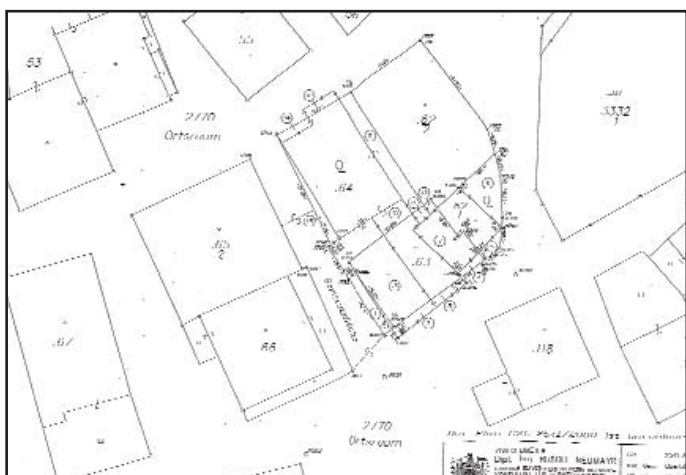


2. Namensänderung

Die Gemeinde Obertilliach stimmt der Namensänderung des Hauptschulverbandes Sillian in Gemeindeverband "Neue Mittelschule Sillian" zu.

3. Dienstbarkeitsvertrag

Bürgermeister Scherer bringt dem Gemeinderat den Vertragsentwurf über die Einräumung einer Dienstbarkeit, hinsichtlich der Nichtverbauung des öffentlichen Gutes zwischen den Gebäuden "Dorf 60" und "Dorf 58", zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat bereits am 07.01.1986 das Servitut der Nichtverbauung der geplanten Fläche beschlossen.



Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag kann von den Gemeindevertretern unterfertigt werden.

4. Notstromaggregat

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass seitens der Gemeinde Obertilliach für das Gemeindehaus (Gemeindeeinsatzleitung) und das Klärwerk ein Notstromaggregat angeschafft werden sollte. Die Kosten werden sich auf ca. € 15.000,00 belaufen (ca. 35 kVA). Der heurige Winter hat gezeigt, dass die Anschaffung eines Notstromaggregats notwendig ist. Weiters bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat das Ergebnis des Stromgipfels vom 21.02.2014 in der BH Lienz (mit LH Platter) zur Kenntnis - Verkabelung "Gostenwald" und Notstromversorgung des Sender "TV-Tannwiese". Betreffend Schneeräumungskosten hat er anlässlich des Stromgipfels über eine Förderung gesprochen (eine Förderung wurde zugesagt).

Sitzung, am 26.März 2014

1. Lehrlingsförderung

Firma/Betrieb	Betrag in €
Lugger Josef, Hotel Unterwöger, Dorf 26 und Sparmarkt Obertilliach, Dorf 37	1.284,10
Auer Christian, Hotel-Garni-Cafe, Dorf 68	41,16
Obererlacher Josef, Bäckerei, Dorf 24	224,40
Scherer Theresia - Friseursalon, Dorf 117	221,31
Lehrlingsförderungsbeitrag 2013	1.770,97

2. Waldumlage für das Jahr 2014

Berechnungsgrundlagen für die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2014:

Personalaufwand für das Jahr 2013:

€ 56.397,16

Lohn	€	42.735,48
Sachbezüge-Holzdeputat	€	141,70
DGB Sozialversicherung	€	8.909,91
DGB FLAG	€	1.929,53
Kilometergeld	€	2.429,28
Sachaufwand	€	251,26

Gesamtertragswaldfläche 1.890,8742 ha

a) Wirtschaftswaldfläche 741,2383 ha

b) Schutzwald im Ertrag 1.149,6359 ha

Nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Obertilliach

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das **Jahr 2014 mit 16.197,43 Euro** festgesetzt. Der, der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende, Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2013 Euro 56.397,16. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1890,8742 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 29,83 Euro. (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten).

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung - BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz - TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

3. Rechnungsabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 108 TGO 2001

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung:	€	2.036.602,03
Ausgabenvorschreibung:	€	2.211.241,07
Jahresergebnis - Abgang 2013€		174.639,04

Einnahmenabstattung:	€	2.197.941,14
Ausgabenabstattung:	€	2.382.081,94
+ Einnahmerrückstände:	€	60.685,16
- Ausgaberrückstände:	€	51.183,40
Jahresergebnis - Abgang 2013€		174.639,04

Außerordentlicher Haushalt - gesamt

Einnahmenvorschreibung:	€	421.286,13
Ausgabenvorschreibung:	€	268.231,25
Jahresergebnis - Überschuss 2013		€ + 153.054,88

Einnahmenabstattung:	€	820.666,96
Ausgabenabstattung:	€	667.612,08
+ Einnahmerrückstände:	€	0,00
- Ausgaberrückstände:	€	153.054,88
Jahresergebnis - Überschuss 2013		€ + 153.054,88

Kassenbestand am 31.12.2013:€ - 38.781,88

Rücklagen:

Sendeanlage "Sanger"	€	5.381,33
Wasserversorgung	€	26.004,23
Betriebsmittelrücklage	€	2.036,64
Rücklagenstand zum 31.12.2013		€ 33.422,20

Beteiligungen:

Obert. Bergbahnen GmbH	€	68.486,88
Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH	€	381.600,00
Felbertauernstraße AG	€	654,30

Gesamtbeteiligungen zum 31.12.2013
€ 450.741,18

Leasingverpflichtungen im Jahr 2013

aushaftendes Kapital zum 01.01.2013	€	192.228,70
aushaftendes Kapital zum 31.12.2013	€	171.253,62

Jahres-Leasingrate (Tilgung) 2013	€	20.975,08
Zinsen 2013	€	1.689,36

aushaftende Darlehen zum 31.12.2013	€	660.580,94
Schuldendienst im Jahr 2013	€	100.832,77

Anzahl der Buchungen im Jahr 2013:	€	4.459
Anzahl der Buchungsbelege	€	1.535

Verschuldungsgrad 2012
34,01 % (mittlerer Verschuldungsgrad)

Verschuldungsgrad 2011
197,53 % (hoher Verschuldungsgrad bzw. überschuldet)

Verschuldungsgrad 2010
63,57 % (hoher Verschuldungsgrad)

Verschuldungsgrad 2009
52,39 % (hoher Verschuldungsgrad)

Verschuldungsgrad 2008
66,50 % (hoher Verschuldungsgrad)

Im Voranschlag 2014 (ordentlicher Haushalt) wurde ein Rechnungsabgang aus dem Jahr 2013 in der Höhe von € 130.000,00 präliminiert. Dieser Ansatz wird aufgrund des Abgangs im Jahr 2013 um € 44.639,04 überschritten. Für das Jahr 2013 konnte kein Verschuldungsgrad ermittelt werden, da die Summe der fortdauernden Ausgaben höher waren als die Summe der fortdauernden Einnahmen (negatives Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung).

Auf eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsdisziplin ist aufgrund des Rechnungsergebnisses 2013 wiederum besonders Bedacht zu nehmen. Der Gemeinderat diskutiert über die Kosten der Schneeräumung im Jahr 2013/2014. Es wird zu einer beträchtlichen Überschreitung bei dieser Haushaltstelle kommen. Für die Zukunft sollte der Ankauf einer Schneefräse überlegt werden (Finanzierung zum Teil mit Bedarfszuweisungen).

4. Schneefräse

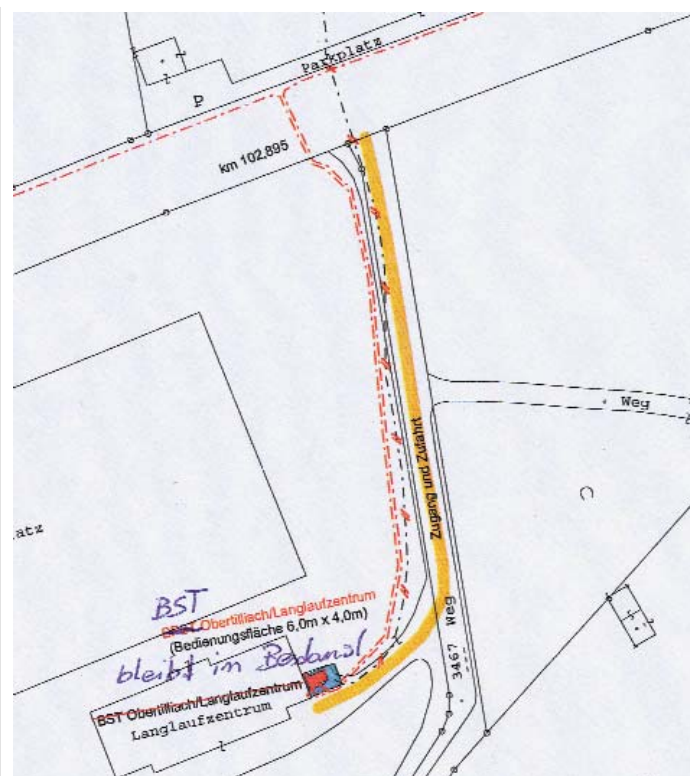
Der heurige Winter hat gezeigt, dass ohne Fräse eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht immer gewährleistet werden kann. Der Gemeinderat diskutiert über das Thema Schneeräumung, Schneefräse und Aufbaumöglichkeiten auf verschiedene Fahrzeuge. GR. Lienharter Peter gibt Auskunft über die Anwendungsmöglichkeiten. Die Kosten für eine entsprechende Fräse belaufen sich auf ca. € 50.000,00 bis € 55.000,00. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Projekt "Ankauf Schneefräse" weiter verfolgt werden sollte. Hinsichtlich der Finanzierung und Umschichtung von Bedarfszuweisungen wird man mit LR Tratter im Zuge der Gesamtkosten "Schneeräumung" verhandeln.

Sitzung, am 11. Juni 2014

1. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG

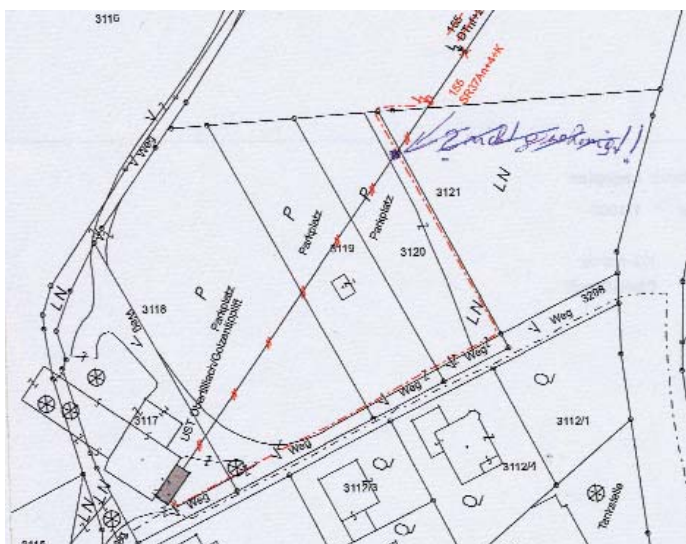
Bgm. Scherer Matthias berichtet, dass die TINETZ im Bereich des sog. "Gostenwaldes" die Verkabelung der 30-kV-Leitung plant und in der Folge das Projekt ausführen möchte. Dabei wird im Bereich des Langlauf- und Biathlonzentrums Osttirol auch das GSt. 2275, in EZ 336, KG Obertilliach, Eigentümerin Gemeinde Obertilliach, berührt. Für die Erdverlegung sind Dienstbarkeitsverträge abzuschließen.

Bürgermeister Scherer Matthias stellt den Trassenverlauf in einem Lageplan näher dar. Für die Einräumung der Dienstbarkeit auf dem Gemeindgrundstück wird eine Entschädigung von € 2.385,41 seitens der TINETZ (TIWAG) geleistet. Im nachstehenden Lageplan ist der Trassenverlauf zur bestehenden BST-Langlaufzentrum dargestellt.



Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - abgeschlossen zwischen der Gemeinde Obertilliach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (TINETZ-Stromnetz Tirol AG) wird genehmigt. Die Gemeinde Obertilliach als Eigentümerin der Gp. 2275 in EZ 336, KG Obertilliach, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie (36.000 Volt) samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör, wie im Lageplan dargestellt und im Dienstbarkeitszusicherungsvertrag näher beschrieben, ein.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass kurzfristig auch die Verlegung der Starkstromleitung im Bereich der Talstation "Golzentippbahn" seitens der TINETZ eingereicht wurde. Dabei ist geplant die 30-kV-Hochspannungsleitung im Bereich der Parkplätze der Talstation Golzentippbahn in die Erde zu verlegen. Die Verkabelung ist Teil des Projektes Neuerrichtung "10 EUB Golzentippbahn". Für die Einräumung der Dienstbarkeit auf dem Gemeindgrundstück wird eine Entschädigung von € 1.529,16 seitens der TINETZ (TIWAG) geleistet. Im nachstehenden Lageplan ist die Trassenführung für die Verkabelung der Freileitung dargestellt.



Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, die Genehmigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages der TIWAG - Tiroler Wasserkraftwerke AG (TINETZ-Stromnetz Tirol AG) zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 250 (Gst. 3118, 3119, 3120, KG Obertilliach) gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 auf die heutige Tagesordnung zu setzen (Zuerkennung der Dringlichkeit). Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung einstimmig (7 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Obertilliach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (TINETZ-Stromnetz Tirol AG) wird genehmigt. Die Gemeinde Obertilliach als Eigentümerin der Gp. 3118, 3119, und 3120, alle KG Obertilliach in EZ 250, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie (36.000 Volt) samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör, wie im Lageplan dargestellt und im Dienstbarkeitszusicherungsvertrag näher beschrieben, ein.

2. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages an das Regionsmanagement Osttirol

Die Gemeinde Obertilliach stimmt der Mitgliedschaft beim Verein Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Ausfinanzierung bis 2023) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung zu.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt ab dem Jahr 2015 € 1,75 je Einwohner. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Südtirol und Belluno im Rahmen von CLLD. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

3. Löschung der Weiderechte zugunsten der Agrargemeinschaft

Die Fa. Goller KG hat die Gst. 1270 und Gst. 1271 von Frau Goller Agnes angekauft. Auf den Grundstücken sind Weiderechte zugunsten der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bergen eingetragen.

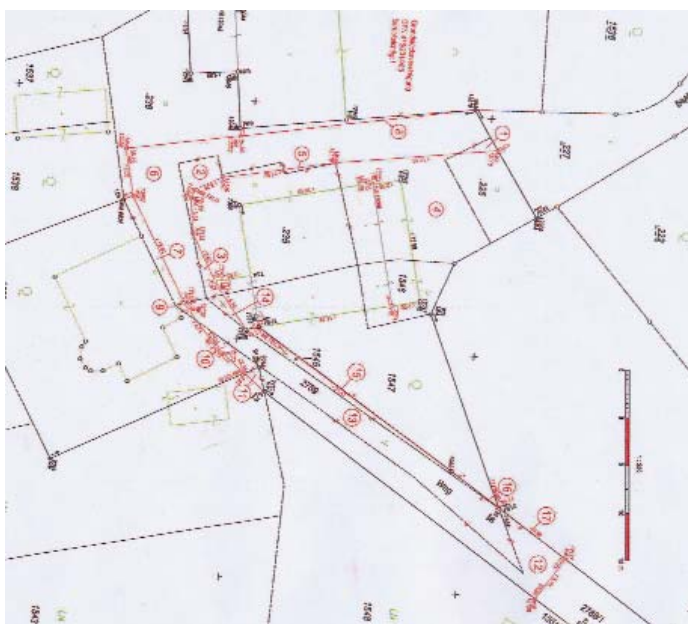
Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bergen hat in der Ausschusssitzung am 22.03.2014 der beantragten Löschung des Weiderechtes auf den Gp. 1270 und 1271, beide KG Obertilliach, zugestimmt. Bei der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bergen handelt es sich nach derzeitigem behördlichen Entscheidungsstand um eine Gemeindegutsagrargemeinschaft, weshalb die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist.

Dem Beschluss des Ausschusses der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bergen über die Aufhebung der Weiderechte in den Gst. 1270 und 1271 zugunsten der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bergen wird die Zustimmung erteilt.

4. Weganlage "Goll"

Für die Weganlage im Bereich "Goll" findet eine Grundstücksarrondierung statt. Dafür wurde ein Teilungsvorschlag ausgearbeitet. Dabei werden Teilflächen aus dem gemeinsamen Hofraum (Goller Matthias - Goller Anton - Goller Andreas - Goller Agnes) in das öffentliche Gut übertragen (neugebildetes Grundstück 1545, KG Obertilliach).

Bürgermeister Scherer Matthias erklärt aufgrund eines Lageplanes die bereits in der Natur bestehende Weganlage. Durch diese Maßnahme wird eine endgültige Bereinigung (durch Hinzuschreiben und Abschreiben der Trennstücke 1 bis 17) erreicht und die Eigentumsverhältnisse endgültig festgelegt. Der Grundstücksbereinigung liegt die Vermessungsurkunde des IKV DI Rudolf Neumayr vom 19.05.2014, GZl. 7863B/2006, zugrunde. Die in das öffentliche Gut übertragenen Trennstücke, welche die Gemeindeganganlage "Goll" bilden, sollen dem Gemeingebrauch gewidmet werden.



Die Gemeinde Obertilliach übernimmt die in der Natur bereits bestehende Weganlage "Goll" in das öffentliche Gut (neue Gst.Nr. 1545, KG Obertilliach). Die in das öffentliche Gut übertragenen bzw. übernommenen Flächen werden ausdrücklich dem Gemeingebrauch gewidmet. Dem Beschluss liegt die Vermessungsurkunde des IKV DI Rudolf Neumayr vom 19.05.2014, GZl. 7863B/2006, zugrunde (Trennstück- und Flächenbeschreibung 1 bis 17).

5. Beteiligung an der Obertilliacher Bergbahnen GmbH im Zuge der Errichtung der "10EUB Golzentippbahn"

Die Obert. Bergbahnen GmbH arbeitet derzeit an der Realisierung des Projektes "10 EUB Golzentippbahn / Höhenloipe / Rodelbahn". Die Gesamtkosten des Neubaus der 10 EUB Golzentippbahn belaufen sich auf 6,5 Mio. Euro. Im Finanzierungsplan des Projekts ist auch eine "Stille Beteiligung" durch die Gemeinde Obertilliach in der Höhe von € 600.000,00 vorgesehen. Die Aufbringung dieser Mittel durch die Gemeinde Obertilliach soll durch eine Bedarfszuweisung aus dem Gemeindeausgleichsfonds sichergestellt werden.

Die Obertilliacher Bergbahnen GmbH hat der Gemeinde Obertilliach umfangreiche Projektunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Projektunterlagen werden dem Gemeinderat näher zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeinde Obertilliach wird sich an den Gesamtkosten des Projektes "10 EUB Golzentippbahn / Höhenloipe / Rodelbahn" - Projektträger Obertilliacher Bergbahnen GmbH - durch die Einbringung eines Finanzierungsbeitrages in Höhe von € 600.000,00 in Form einer "Stillen Beteiligung", im Rahmen und zu den Konditionen des bereits bestehenden Beteiligungsvertrages, beteiligen.

6. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 25. Juli 2013 mit einer Änderung des RO-Konzeptes in diesem Bereich befasst. Die nunmehrige Änderung soll um das Grundstück 2857 erweitert werden. Der Bürgermeister erläutert anhand der Planunterlagen die Änderung des RO-Konzeptes im Bereich der Gst. 2858/1, 2858/2, 2858/3, 2857, alle KG Obertilliach.



Für die Realisierung der geplanten Projekte (Familienhotel Scherer sowie Erweiterung Gebäudekomplex Auer Christian) und die anschließenden Änderungen des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gst. 2858/1, 2858/2, 2858/3, 2857, alle KG Obertilliach, ist die Änderung des RO-Konzeptes erforderlich.

Der Raumplaner (ZT GIS, Kranebitter, Dr. Thomas Kranebitter, Albin Egger-Straße 10, 9900 Lienz) hat den Planentwurf ausgearbeitet und eine umfangreiche Stellungnahme zur geplanten Änderung des RO-Konzeptes, der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Gst. 2858/1 und 2858/3) sowie Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2858/3 (Bauplatz für das Familienhotel Scherer) vorgelegt.

Der beauftragte Raumplaner gibt zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 2857, 2858/1, 2858/2 und 2858/3 KG Obertilliach, sowie zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2858/1 und 2858/3 KG Obertilliach und Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2858/3 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Im gegenständlichen Bereich - am westlichen Ortseingang des Hauptortes der Gemeinde Obertilliach - ist die Errichtung eines Hotels mit höchstens 140 Betten geplant.

Im aktuellen ÖRK der Gemeinde Obertilliach liegt der Großteil in der baulichen Entwicklung T3 ein, der nordwestliche Bereich ist als Freihaltefläche für Erholungsräume (FE) ausgewiesen. Um das Bauvorhaben umsetzen zu können, muss die bauliche Entwicklung entsprechend ausgedehnt und zunächst das örtliche Raumordnungskonzept geändert werden.

Da auch das bestehende Hotel auf der Gp. 2857 erweitert werden soll, wird das Grundstück aufgrund des funktionalen Zusammenhanges in den Planungsbereich mitaufgenommen.

Im Planentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird die bauliche Entwicklung T3 Richtung Westen erweitert und die Stempelbeschreibung wie folgt vorgeschlagen: T3, z1, D3: Charakteristik: Touristisches Entwicklungsgebiet

Entwicklung: Entwicklungsgebiet für touristische Einrichtungen, die eine mäßige, dem Gelände angepasste Höhenentwicklung aufweisen (nach Westen abgestuft). Widmungsvoraussetzungen sind eine gesicherte verkehrstechnische Erschließung, die Erlassung eines Bebauungsplanes (ev. ergänzenden Bebauungsplanes), sowie positive Beurteilung durch die WLV-Gebietsbauleitung. Auf eine dem Charakteristikum des Ortes entsprechende äußere Gestaltung in Form und Proportion ist zu achten.

Gem. § 32 TROG 2011 ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nur zulässig, wenn:

- a) wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht,
- b) die Änderung im Interesse der besseren Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung gelegen ist, weil sich für die örtliche Raumordnung bedeutsame Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt geändert haben oder sich im Nachhinein herausstellt, dass diese Gegebenheiten in einem wesentlichen Punkt unzutreffend angenommen worden sind.

c) es sich nur um eine geringfügige Änderung der für einen bestimmten Zweck freizuhaltenen Gebiete, Bereiche oder Grundflächen oder der für die weitere bauliche Entwicklung bestehenden Grenzen handelt oder die Änderung sonst zur Schaffung von für bestimmte Bauvorhaben ausreichend großen Bauplätzen erforderlich ist und die Änderung weiters den Zielen der örtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Im gegenständlichen Fall sieht die Gemeinde öffentliches Interesse, das (qualitative) Bettenangebot zu erweitern und so den Tourismus nachhaltig weiter zu stärken. Im Hinblick auf die Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung (§ 27.2. TROG 2011) wird darauf hingewiesen, dass es sich bereits jetzt um einen intensiv touristisch genutzten Bereich handelt. Hier ist neben dem ausgebauten Skigebiet am Golzentipp auch das Biathlon Zentrum zu erwähnen. So sind in den letzten Jahren, Sommer wie Winter, die Nächtigunzshahlen kontinuierlich gestiegen:

	Jahr 2000	Jahr 2013
Sommersaison	35.560	49.398
Wintersaison	47.202	68.138
Summe	84.762	119.548

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung

Entsprechend der Intension im ÖRK wurde ein entsprechendes Verkehrskonzept ausgearbeitet (siehe Projektentwurf des Zivilingenieurs DI Arnold Bodner, 9900 Lienz, Auftragsnr. 13-139 vom 06.03.2014). Die verkehrstechnische Erschließung scheint somit sichergestellt (die Einholung einer kurzen Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung wird empfohlen). Auch aus der Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, besteht grundsätzlich kein Einwand gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung (Gutachterliche Stellungnahme der WLW, GZl. 749/15-2014, vom 4.3.2014).

Im Planentwurf zur Änderung des FLÄWI ist daher für das geplante Hotel eine Widmung als "Sonderfläche Hotel mit max. 140 Betten und einer Betreiberwohnung" gem. § 43.1 TROG 2011 vorgesehen. Der Planungsbereich orientiert sich dabei am Teilungsplan des Zivilgeometers DI Lukas Rohraher, 9900 Lienz, GZl. 9113/2013 vom 23.07.2013.

Um eine geordnete Bebauung sicherzustellen wird die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung einer "besonderen" Bauweise empfohlen. Gem. § 56 Abs. 2 TROG 2011 ist demnach auch die Gliederung und Anordnung der Gebäude festzulegen (ergänzender Bebauungsplan). Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird die jeweilige Situierung als Höchstabmessung angegeben, die sich wiederum an den bestehenden Planentwürfen orientiert. Dabei wird auch auf die Umgebungssituation eingegangen: die Dreiteiligkeit wird positiv beurteilt. Aufgrund der charakteristischen Dachlandschaft wird auch eine zwingende Hauptfirstrichtung angegeben, sowie eine Dachneigung von höchstens 20° - 25°. Eine gewisse Auffälligkeit im Ortsbild kann dadurch jedoch nicht vermieden werden (höchstzulässige Anzahl der oberirdischen Geschoße OG H 4). So ist der höchste Punkt entsprechend den Planentwürfen mit 1472.00 m.ü.A festgelegt, für das südliche Gebäude wird ein höchster Punkt von 1469.00 m.ü.A. angegeben. Somit ist auch hier eine dem Gelände angepasste Höhenentwicklung sichergestellt (Firsthöhe des bestehenden Gebäudes auf der Gp. 2857 mit 1475.43 m.ü.A. - vgl. Naturbestandsaufnahmen des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 2970/2012 vom 26.03.2012).

Um letztlich auch den Forderungen bzw. Auflagen der Sportabteilung der Tiroler Landesregierung gerecht zu werden (Sportfachliche Stellungnahme, GZl. Sport-1520/1/259-2013, vom 12.07.2013), wird zur (defacto unbebaubaren) Schipiste bzw. Zubringer zur Talstation eine Baugrenzlinie mit 4.10 m Abstand gem. § 59 Abs. 3 TROG 2011 festgelegt.

Gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBI. 56, wird der von ZT GIS, Kranebitter, Dr. Thomas Kranebitter, Albin Egger-Straße 10, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Gst. 2857, 2858/1, 2858/2 und 2858/3, alle KG Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Obertilliach vor: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. 2857, 2858/1, 2858/2 und 2858/3, von derzeit FE-Erholungsraum bzw. vorwiegend Wohnnutzung in künftig baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend touristische Nutzung wie in Stempelbeschreibung T 3.

Die Beschreibung des Konzeptplanes lautet folgend - T 3, § 31(1)e,g, Vorwiegend touristische Nutzung, Charakteristik: Touristisches Entwicklungsgebiet; Entwicklungsgebiet für touristische Einrichtungen, die eine mäßige, dem Gelände angepasste Höhenentwicklung aufweisen (nach Westen abgestuft). Widmungsvoraussetzungen sind eine gesicherte verkehrstechnische Erschließung, die Erlassung eines Bebauungsplanes (ev. ergänzenden Bebauungsplanes), sowie positive Beurteilung durch die WLW-Gebietsbauleitung. Auf eine dem Charakteristikum des Ortes entsprechende äußere Gestaltung im Form und Proportion ist zu achten



Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft den Bereich Himbeergöll - Familienhotel "Scherer". Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde bereits im Juli 2013 beschlossen, jedoch im Zuge des aufsichtsbehördlichen Prüfungsverfahrens Mängel festgestellt bzw. Korrekturen und Ergänzungen angeregt. Durch die Umstellung der Gemeinde Obertilliach auf den elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) ist eine neuerliche Verfahrensabwicklung mit Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von ZT GIS Kranebitter, 9900 Lienz, ausgearbeitet. Die Vorgaben der Sportabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie dem Sachgebiet Raumordnung wurden in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Die Stellungnahme des Raumplaners zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2858/1, 2858/3, 3289, alle KG Obertilliach, ist im Tagesordnungspunkt 9 angeführt. Auf eine Wiedergabe des Textes unter diesem Tagesordnungspunkt wird verzichtet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von ZT GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Juni 2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2858/1, 2858/3, 3289 KG Obertilliach (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:

Umwidmung

Umwidmung von Teilflächen - Freiland, Sonderfläche Parkplatz, Sonderfläche Schirmbar in Sonderfläche "Hotel mit max. 140 Betten und einer Betreiber-Wohnung"; Festlegung von Verkehrsflächen Grundstück 2858/1 KG 85207 Obertilliach (70721) (rund 3649 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit max. 140 Betten 1 Betreiberwohnung, Festlegung Kürzel: -10 sowie

Grundstück 2858/1 KG 85207 Obertilliach (70721) (rund 484 m²) von Freiland § 41

in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie

Grundstück 2858/1 KG 85207 Obertilliach (70721) (rund 1294 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, eingeschränkt auf die Winterbetriebsmonate der Seilbahnanlagen im Bereich Himbeergoll, Festlegung Kürzel: Ppl in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit max. 140 Betten 1 Betreiberwohnung, Festlegung Kürzel: -10 sowie

Grundstück 2858/1 KG 85207 Obertilliach (70721) (rund 530 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, eingeschränkt auf die Winterbetriebsmonate der Seilbahnanlagen im Bereich Himbeergoll, Festlegung Kürzel: Ppl in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 sowie

Grundstück 2858/3 KG 85207 Obertilliach (70721) (rund 350 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schirmbar, Festlegung Kürzel: Schb in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel mit max. 140 Betten 1 Betreiberwohnung, Festlegung Kürzel: -10

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 2858/1

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass für den Bereich des Gst. 2858/3 (neugebildetes Grundstück) - Bereich Familienhotel "Scherer" - KG Obertilliach, seitens der Aufsichtsbehörde ein Bebauungsplan für erforderlich erachtet wird. Dem ist man nunmehr nachgekommen und wurde ein allgemeiner und ein ergänzender Bebauungsplan ausgearbeitet.



Der Planentwurf des Raumplaners ZT GIS Kranebitter, datiert mit 06.06.2014, wird dem Gemeinderat näher vorgestellt. Im Bebauungsplan sind verschiedene Planungs- und Bebauungsregeln festgeschrieben (z.B. Firstrichtung, Dachneigung, Bauhöhen bzw. Höhenlage der Gebäude, Baufluchtlinien, Baugrenzlinie, usw.). Dieser Bebauungsplan sollte vorerst für die 1. Baustufe gelten.

Der Planentwurf des Raumplaners ZT GIS Kranebitter, datiert mit 06.06.2014, wird dem Gemeinderat näher vorgestellt. Im Bebauungsplan sind verschiedene Planungs- und Bebauungsregeln festgeschrieben (z.B. Firstrichtung, Dachneigung, Bauhöhen bzw. Höhenlage der Gebäude, Baufluchtlinien, Baugrenzlinie, usw.). Dieser Bebauungsplan sollte vorerst für die 1. Baustufe gelten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, für den Bereich des Gst. 2858/3 (neu gebildetes Grundstück), KG Obertilliach, den von ZT GIS Kranebitter, Dr. Thomas Kranebitter, Albin Egger-Straße 10, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 06.06.2014, die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Sinne der schriftlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Freizeitwohnsitzwidmung

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über die Widmung von Freizeitwohnsitzen, Nutzung von Freizeitwohnsitzen sowie eine Beschränkung von Freizeitwohnsitzen. Eine Widmung als Freizeitwohnsitz ist an das Grundstück gebunden. Baurechtlich wäre in der Folge eine Verwendungszweckänderung erforderlich.

Die Ausarbeitung von Planunterlagen für die Widmung Freizeitwohnsitz - Gebäude Leiten 14 - ist nicht weiter zu verfolgen. Eine Widmung des Grundstückes 2563, KG Obertilliach, mit einem Freizeitwohnsitz wird derzeit abgelehnt.

10. Kundmachung

Der Gemeinderat erlässt nach eingehender Beratung einstimmig (9 Stimmen) folgende Verordnung (dauerhafte Kundmachung gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)):

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Obertilliach, Dorf 4, 9942 Obertilliach, ist.

2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse:	Gemeinde Obertilliach Dorf 4 9942 Obertilliach
Telefonnummer:	+43(0)4847/5210
Telefaxnummer:	+43(0)4847/5210-20
E-Mail-Adresse:	gemeinde@obertilliach.gv.at

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

4. Die Weiterleitung von, an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten, Anbringen ist - insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person - nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:**Montag bis Donnerstag:****07:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr****Freitag:****07:45 bis 12:45 Uhr****Parteienverkehr:****Montag:****07:45 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr****Dienstag bis Freitag:****07:45 bis 12:00 Uhr****24. Dezember und 31. Dezember - keine
Amtsstunden und kein Parteienverkehr****§ 3**

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVGT können im Internet unter der Adresse

<http://www.obertilliach.gv.at/Seiten/anschlagtafel.php>

erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 16. Juni 2014 in Kraft.

11. Änderung in der Beitragszahlung zum OKZ

Der Sockelbetrag wird nach der Anzahl der betreuten Kinder - Stundenanzahl - berechnet.

- Summe der Betreuungsstunden im abzurechnenden Quartal unter 200 Stunden - Sockelbetrag von € 1,60 pro Einwohner; Erhöhung im Jahr 2015 auf € 1,80;
- Summe der Betreuungsstunden im abzurechnenden Quartal über 200 Stunden - Sockelbetrag von € 2,40 pro Einwohner; Erhöhung im Jahr 2015 auf € 2,90;

Die Änderung in der Beitragszahlung zum OKZ durch die Gemeinde wird, wie nachstehend angeführt, genehmigt.

- Summe der Betreuungsstunden im abzurechnenden Quartal unter 200 Stunden - Sockelbetrag von € 1,60 pro Einwohner; Erhöhung im Jahr 2015 auf € 1,80;
- Summe der Betreuungsstunden im abzurechnenden Quartal über 200 Stunden - Sockelbetrag von € 2,40 pro Einwohner; Erhöhung im Jahr 2015 auf € 2,90;

**12. Gemeindeeinsatzleitung /
Katastrophenmanagementgesetz**

Bgm. Scherer Matthias wird den Bürgermeisterkollege Bernhard Schneider zu einem Informationsgespräch unter Anwesenheit des Gemeinderates Obertilliach einladen. In der Folge ist eine Geschäftsordnung für die Gemeindeeinsatzleitung zu beschließen. Der Gemeinderat diskutiert über Katastrophenfälle und möglichen Katastropheneinsätze - Verbindungsleute nach Außen (z.B. Schulleiter, Verbindungsleute in den jeweiligen Fraktionen).

Folgende Personen werden in die Gemeindeeinsatzleitung namhaft gemacht (seitens der Gemeinde wird die bescheidmäßige Bestellung auf die Funktionsdauer des Gemeinderates erfolgen):

Bgm. Scherer Matthias, Vize.Bgm. Ganner Johann, AL Auer Josef, Auer Christian, Lienharter Peter;

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass im heurigen Jahr wiederum der "Tag des Ehrenamtes" stattfindet. Dabei werden verdiente Bürgerinnen und Bürger seitens des Landes Tirol für das Wirken im Interesse der Allgemeinheit (besonderes Engagement im Sinne der Dorfgemeinschaft) geehrt. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen sich die Mitglieder des Gemeinderates über Personen, welche die Gemeinde Obertilliach namhaft machen kann, vorbereiten (zwei Personen).

Seitens der Gemeinde Obertilliach wird den Mitgliedern des Gemeinderates eine Liste mit den Namen der bereits Geehrten per e-mail übermittelt.

- Weiters bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat das Schreiben der Gemeinde Obertilliach an die Europäische Türmer- und Nachtwächterzunft betreffend der Ausrichtung des Zunfttreffens 2017 in Obertilliach zur Kenntnis.

- GR. Auer Christian regt an, im Bereich "Seebacher - Rodarm 5" baurechtlich etwas zu unternehmen; Mit dem BSV Klammer Martin wird man einen Lokalausweis vor Ort durchführen und ein Gutachten erstellen lassen damit entsprechend gehandelt werden kann..

- Das Dienstverhältnis mit der Kindergartenassistentin Mitterdorfer Maria läuft mit Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 ab. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde seitens des AMS und des Landes Tirol im Rahmen eines "Gemeindenahen Beschäftigungsprogramms" ein Teil der Personalkosten für die Assistenzkraft übernommen. Dieses Modell läuft nunmehr aus. Bei einer Weiterbeschäftigung sind die Personalkosten für die Assistenzkraft (ca. € 16.000,00) von der Gemeinde zur Gänze zu übernehmen. Im Kindergartenjahr 2013/2014 besuchten 15 Kinder den Kindergarten. Im Jahr 2014/2015 werden 10 Kinder den Kindergarten besuchen, wobei unterjährig zwei Kinder hinzukommen könnten. Der Gemeinderat diskutiert über die Einstellung (Weiterbeschäftigung) der Assistenzkraft im Kindergartenjahr 2014/2015. In Anbetracht der niedrigen Kinderzahl kann eine Weiterbeschäftigung im Kindergartenjahr 2014/2015 vom Gemeinderat nicht vertreten werden.

Sitzung, am 16. Juli 2014

1. Ergänzung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG

Bürgermeister Matthias Scherer berichtet, dass für die Verlegung der Starkstromleitung im Bereich der Talstation "Golzentippbahn" seitens der TINETZ eine Änderung ergeben hat. Geändert werden soll die Situierung des Betonmastens auf dem Gemeindegrundstück Gp. 3120 (Bereich Grundstücksgrenze Gst. 3120 zu Gst. 3121, KG Obertilliach). Als Entschädigung wird als einmalige Abfindung ein Betrag von € 1.200,00 (incl. MWSt.) geleistet. Vize.Bgm. Ganner regt an, dass man sich für die Verlegung von Versorgungs- und Versorgungsleitungen zum unteren Parkplatz hin einbringen sollte, da die Aufstellung eines Festzeltes am oberen Parkplatz künftighin nicht mehr möglich sein wird. Eine Verlegung solcher Leitungen sollte vor Ort besichtigt werden.

Im nachstehenden Lageplan ist die Situierung des Mastens (Type B33An+2+K - Beton-Fluchtabspannmast mit Kabelüberführung) dargestellt.



Der vorliegende Nachtrag zum Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - abgeschlossen zwischen der Gemeinde Obertilliach und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (TINETZ-Stromnetz Tirol AG) wird genehmigt. Die Gemeinde Obertilliach als Eigentümerin der Gp. 3120, KG Obertilliach in EZ 250, räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger die Dienstbarkeit der Errichtung eines Mastens mit der Type B33An+2+K (Beton-Fluchtabspannmast mit Kabelüberführung, wie im Lageplan dargestellt und im Nachtrag zum Dienstbarkeitszusicherungsvertrag näher beschrieben, ein.

2. Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Gemeinde Obertilliach ist seit 01. Mai 2014 auf den elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) umgestellt. Das bedeutet auch, dass bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bereits sämtliche Gutachten vorliegen müssen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. 2857, KG Obertilliach, zur Kenntnis.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft den Bereich des Grundstückes von Herrn Auer Christian, Dorf 68, welcher seinen bestehenden Gastronomiebetrieb in Richtung Westen erweitern möchte. Dafür ist jedoch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich (bisher gemischtes Wohngebiet). Weiters beabsichtigt Herr Auer Christian eine Teilfläche aus der Gp. 2858/1, KG Obertilliach, von der Gemeinde Obertilliach zu erwerben. Diese Teilfläche ist im Widmungsentwurf bereits berücksichtigt.

Die Obertilliacher Bergbahnen hat im Vorfeld bereits eine Stellungnahme zum geplanten Projekt abgegeben. Die Stellungnahme (Erf.-Nr. E-2014-311) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von ZT GIS Kranebitter, 9900 Lienz, ausgearbeitet.

Der beauftragte Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2857 und 2858/1 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Am bestehenden Gästehaus auf der Gp. 2857 ist ein Zubau Richtung Westen geplant. Neben zusätzlichen Betten sind auch eine neue Wellnessanlage, sowie eine Tiefgarage vorgesehen. Zu diesem Zweck soll auch eine Teilfläche der Gp. 2858/1 angekauft und mit dem Baugrundstück vereinigt werden.

Voraussetzung dafür ist zunächst eine einheitliche Widmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2011.

Im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obertilliach ist die Gp. 2857 jedoch als "Gemischtes Wohngebiet" gem. § 38 Abs. 2 ausgewiesen. Im gemischten Wohngebiet dürfen neben öffentlichen Gebäuden, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden u.a. nur Gebäude für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen mit höchstens 40 Betten errichtet werden. Im gegenständlichen Fall werden jedoch ca. 100 Betten entstehen. Es wird daher grundsätzlich eine Widmung als Tourismusgebiet vorgeschlagen. Da neben dem Betreiber auch die Altenteilwohnung erhalten bleiben soll, etwaige Nutzungskonflikte oder wechselseitige Beeinträchtigungen zwischen den betrieblichen Tätigkeiten und etwaigen weiteren Wohnnutzungen auszuschließen sind, ist im Planentwurf eine Widmung als "Tourismusgebiet" gem. § 40 Abs. 4, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 vorgesehen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels T3, z1, D3:

"Charakteristik: Touristisches Entwicklungsgebiet; Entwicklung: Entwicklungsgebiet für touristische Einrichtungen, die eine mäßige, dem Gelände angepasste Höhenentwicklung aufweisen (nach Westen abgestuft). Widmungsvoraussetzungen sind eine gesicherte verkehrstechnische Erschließung, die Erlassung eines Bebauungsplanes (ev. ergänzenden Bebauungsplanes), sowie positive Beurteilung durch die WLVB-Gebietsbauleitung. Auf eine dem Charakteristikum des Ortes entsprechende äußere Gestaltung in Form und Proportion ist zu achten."

Die vorgeschlagene Widmung wird als Übergang vom Wohngebiet zum touristisch intensiv genutzten Bereich im Westen gesehen - es besteht somit grundsätzlich kein Widerspruch.

Entsprechend der Intension im ÖRK ist auch ein entsprechender Bebauungsplan zu erlassen. Dabei wird - wie für das geplante Hotel im Westen anschließend - auch hier eine "besondere" Bauweise vorgeschlagen, um eine geordnete Bebauung sicherzustellen. Schließlich kann dadurch auch die nach Westen hin abgestufte Höhenentwicklung garantiert und entsprechend eingefroren werden (höchster Punkt mit 1476.00 m.ü.A.).

Gem. § 56 Abs. 2 TROG 2011 ist demnach auch ein ergänzender Bebauungsplan zu erlassen. Dabei wird die jeweilige Situierung als Höchstabmessung angegeben. Diese orientiert sich einerseits am Bestand bzw. der Einreichplanung. Wegen der charakteristischen Dachlandschaft wird auch eine zwingende Hauptfirstrichtung - wie für das geplante Hotel auf der Gp. 2858/3 im Westen - angegeben.

Aufgrund der Stellungnahmen der Obertilliacher Bergbahnen (der Hotelzubau wird ausdrücklich begrüßt und befürwortet, Schreiben vom 29.04.2014 bzw. 12.08.2013), wird bezugnehmend auf die Ausführungen des seilbahntechnischen Büros Klenkhart im Westen eine Baugrenzlinie mit mind. 12 m Abstand zum Himbergolllift festgelegt (alle weiteren Vorgaben sind im Bauverfahren zu berücksichtigen!).

Die verkehrsmäßige Erschließung ist gegeben (Straßenfluchtlinie) - der Abstand der baulichen Anlagen wird wie für das geplante Hotel auf der Gp. 2858/3 grundsätzlich mit 3.0 m festgelegt.

Nicht zuletzt aufgrund des Bestandes und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten können folgende Beschlussfassungen empfohlen werden:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2857 KG Obertilliach von derzeit "Gemischtes Wohngebiet" gem. § 38 Abs. 2, sowie im Bereich der 2858/1 KG Obertilliach von derzeit "Freiland" gem. § 41 TROG 2011 in "Tourismusgebiet" gem. § 40 Abs. 4, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6
- Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2857 und 2858/1KG Obertilliach entsprechend der jeweiligen Planentwürfe

Die Stellunahme gilt sowohl für die Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch für die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes (siehe Tagesordnungspunkt 3 dieses Protokolls).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von ZT GIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 01. Juli 2014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2843/4, 2857, 2858/1, 2858/2 KG Obertilliach (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach vor:

Umwidmung

Grundstück 2857 KG 85207 Obertilliach (70721) (rund 2400 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2 in

Tourismusgebiet § 40.4, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6 sowie

Grundstück 2858/1 KG 85207 Obertilliach (70721) (rund 80 m²) von Freiland § 41 in

Tourismusgebiet § 40.4, Einschränkung auf Wohnungen § 40.6

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Bebauungsplan

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass für das Gst. 2857 und 2858/1 (künftig 2857), KG Obertilliach - Bereich Gastronomiebetrieb von Herrn Auer Christian, Dorf 68 - ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan ausgearbeitet wurde.



Der Planentwurf des Raumplaners ZT GIS Kranebitter, datiert mit 24.06.2014, wird dem Gemeinderat näher vorgestellt. Im Bebauungsplan sind verschiedene Planungs- und Bauungsregeln festgeschrieben (z.B. Firstrichtung, Dachneigung, Bauhöhen bzw. Höhenlage der Gebäude, Baufluchtlinien, Baugrenzlinie, usw.). Der Gemeinderat diskutiert über die Zufahrtsituation im Bereich "Himbeergöll" (Verbesserung im Bereich des Gst. - Goller Maria, Dorf 112).

Die künftige Zufahrt zum sog. "Himbeergöll" soll von der B 111 - Gailtalstraße erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, für den Bereich des Gst. 2857 und 2858/1 (künftig 2857), KG Obertilliach, den von ZT GIS Kranebitter, Dr. Thomas Kranebitter, Albin Egger-Straße 10, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.06.2014, die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Sinne der schriftlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Plandarstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Vertreter in den Aufsichtsrat der Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH

Der Gemeinderat bestellt GR. Auer Christian in den Aufsichtsrat der Langlauf- und Biathlonzentrum Osttirol GmbH

5. Bestellung des Substanzverwalters, der Substanzverwalter-Stellvertreter Leiten und Bergen

Vom Gemeinderat werden gemäß § 36b Abs. 1 TFLG und § 36 Abs. 5 TFLG 1996 LGBl. 70/2014 aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates folgende Personen für die Gemeindegutsagrargemeinschaften Leiten und Bergen bestellt:

Substanzverwalter: GR. MMag. Ganner Johannes
 1. Stellvertreter: Bgm. Scherer Matthias
 2. Stellvertreter: Vize.Bgm. Ganner Johann
 Rechnungsprüfer: GR. Obrist Peter

6. Beitritt zum Museumsverein "Burg Heinfels"

Die Gemeinde Obertilliach fasst den Grundsatzbeschluss dem Museumsverein Burg Heinfels beizutreten.

.....weiter von Seite 1

Bürgermeister Ing. Matthias Scherer dankte in seiner Ansprache dem Ehrenbürger für seine **24-jährige** umsichtige Amtsführung: "Hans Scherer ist der fünfte Ehrenbürger Obertilliachs. Der sparsame Umgang mit dieser Auszeichnung zeigt den Wert einer Ehrenbürgerschaft in Obertilliach auf." In den Ansprachen wurde der Altbürgermeister als Menschenkenner mit Herz und Verstand beschrieben, der über ausgezeichnete Kontakte verfügte, die er während seiner Amtszeit auch zu nutzen verstand.



Hans Scherer wurde am 7. Februar 1942 zu Kartatsch in Rodarm geboren. Er besuchte die Volksschule und die Feiertagsschule in Obertilliach, anschließend die Landwirtschaftliche Lehranstalt in Lienz. Im Juni 1963 verunglückte sein Onkel und im Oktober der Vater. Zu diesem Zeitpunkt war seine jüngste Schwester gerade 2 Jahre alt. Die Mutter führte mit Hans den Hof weiter und trotz der vielen Arbeit besuchte er in den folgenden Jahren immer wieder Fortbildungskurse und Schulungen am Grillhof und im Schulungsheim Reichenau in Innsbruck. 1968 kam er als 1. Ersatzmitglied in den Gemeinderat, in dieser Zeit wurde er auch zum Gemeindeparteiobmann gewählt. Von 1974 bis 1980 war er Gemeinderat und von **1980 bis 2004 Bürgermeister von Obertilliach.**



Viele Projekte wurden in dieser Zeit umgesetzt, die wichtigsten seien hier erwähnt:

Renovierung des Gemeindehauses und des Kultursaaes, Ausbau der Lehrerwohnungen, Erweiterung des Friedhofs und Neubau einer Leichenhalle, Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeschere, Schaffung von familiengerechten Wohnungen im Peintl, Grundsteinlegung für das Biathlonzentrum, der Bau von Wasserleitungen wurde in die Wege geleitet, ebenso der Bau der Kläranlage.....



Besonders stolz ist Hans, dass er trotz aller Widerstände von den umliegenden Ärzten einen Gemeindefeldarzt nach Obertilliach gebracht hat.

In seiner Pension hat er auch im Kirchenrenovierungsausschuss mitgearbeitet und so manche wichtige Türen für finanzielle Unterstützungen geöffnet.

Dem Ehrenbürger war es immer wichtig, dass der soziale Friede im Dorf stimmt. Er hatte stets ein Ohr für die Anliegen der Bürger. Es war immer sein Bestreben, Brücken über das Trennende zu bauen, zueinander zu finden, miteinander zu reden, Zeit füreinander zu haben, für junge und alte Menschen dazusein, alte bewährte Traditionen zu bewahren und gangbare Wege in die Zukunft zu finden.

Christine Mitterdorfer hat sein Leben in Gedichtform gefasst. Dieses Gedicht wurde von Simone Scherer, Markus Ebner und Julia Figl aufgesagt.

Ehrenbürgerschaftsverleihung für Kuinzner

Hans

**Liabo Hons, heint wersch giehrt,
dös bische ins Tillgan ollen wert.
Hosch viel gileischtet in inson Ort,
deswegen seimo heint et gischwinde fort.**

**In Rodarm zi Kotatsch 1942 giborn,
in Voto hosche racht friah volorn.
Mit do Mame in Kuinznerhof weiterführt hosche
donn,
et ollwa oanfoch für di, wia man sich
denknkonn.**

**Noch do Pflightschulehot di die LLA intressiert
und einige Fortbildungen am Grillhofh osche
donoch absolviert.**

**Die Öffentlichkeitsorbat wor a großis Onliegn
va dir,
Politik und Wirtschaft begeischtern die friah.**

**Fein bold bische in Gemeinderot kamm
und fungiertesch als Gemeindeparteiobmann.
Va 1980 - 2004 Obertillga Bürgermeischer in
Ehrn,
wos du in dar Zeit geschofft hosch, kann dir
kondo vowehrn.**

**An deina Seite dorf et fahln a storka Frau,
die Ingrid sog "jo" und 1986 werd do gitraut.
Die Ingrid und do Hons sein a guits Gisponn,
wie schean, dann isch no do Emanuel kamm.**

**Vereine gibt's sovvl viel, wo du a Amtl hosch
gihot,
Agrargemeinschaft, Jogd, Feuerwehr odo in do
Schützntrocht.
Auszeichnungen und Medaillen hot man dir in
olle Spartn verliehn,
an gonzn Raum kennasche domit austapeziern.**

**Is Gemeindewohl lag dir ollwa sehr am Herzn,
do Friede in Dorf, mitn sam dorf man et scher zn.
Hosch Streit gischlichtit, as oll ewiedo harmo-
niern,
a Lösung findn und die Leit wiedo zommefiahn.**

**Die Goschtfreindlichkeit pflegn, woroberschetes
Gibot,
af Nocht a win Zommesitzn ban an Weinl, sal
wor tägliches Brot.**

**A Virginia dozui und a nettes Gespräch geniaßt
do Goscht sehr,
do brauchs ka Tirol Werbung, do kamm die Leit
gern wiedo her.**

**Einige bauliche Veränderungen hots unto dir
gabn
und mir olle va dein Engagement profitiert hobn.
Die Anfänge van Biathlonzentrum folln in deina
Zeit,
di do Spotnstich mitn Van Staa 2003 besondos
freit.**

**Und as sich a Dokto in Dorfe niedolossn kann,
mir a dein Einsatz zi vodonkn hom.
Es gabat no viel va dir zi dozähl
und vozeih wenn a poor Details fehlh.**

**Obo hitz wünsch mo dir Glück und Gottes Segn,
Gesundheit, Ruhe und no a longes Lebn.
Heint loss die a fort feiern in Tillga do,
weil in settne Leit, isch die Menschheit fr oh.**



Der Ehrenbürger war sichtlich gerührt und bedankte sich bei all seinen Wegbegleitern, seinen Gemeinderäten und seiner Familie, vor allem bei seiner Frau Ingrid, für ihr Verständnis.

Im Hotel Weiler klang die Feier gemütlich aus.



Fotos: Gemeinde Obertilliach

Bericht: Margit Lugger

Vereine und Körperschaften

Musikkapelle

Musikfest in Aldrans



"12. - 13. Juli, Fahrt nach Aldrans - Juhu", so lautete der Eintrag in den Handys vieler Jungmusikantinnen und Jungmusikanten unserer Musikkapelle.

Zum Gedenken an Peter Ganner spielte unsere Musikkapelle am Samstag, den 12. Juli, beim Bezirksmusikfest in Aldrans zum Konzert auf. Dieser gemeinsame Ausflug freute uns alle, da nicht nur die Kameradschaft gestärkt wurde, sondern auch die Begeisterung für die Musik neu auflebte. Besonders begeistert war das Publikum von den vielen jungen Musikanten in unseren Reihen. Nach unserem Konzert nutzten wir Musikanten und Marketenderinnen den Abend, um neue Kontakte zu knüpfen und musikalische "Leckerbissen" zu genießen.

Am darauffolgenden Tag nahmen wir am Höhepunkt des Festes, der Feldmesse und dem anschließenden Aufmarsch, teil. Gegen 17:00 Uhr machten wir uns, vollbepackt mit neuen Eindrücken, auf den Weg Richtung Heimat. Wir freuen uns schon jetzt alle auf den nächsten Ausflug mit unserer Musikkapelle.

Jugendförderpreis 2014

Jedes Jahr steigt die Nervosität und Vorfreude der jungen Musikantinnen und Musikanten von Obertilliach, wenn der Termin für den Jugendförderpreis näherrückt. Eifrig wird geprobt, um das eigene Können unter Beweis zu stellen.

Zum fünften Mal gibt es jetzt diesen Preis der Musikkapelle Obertilliach, eine Initiative von Hans Ganner in Zusammenarbeit mit dem Hotelier Herbert Santer aus Toblach zur Erinnerung an seinen 2008 verunglückten Sohn Andreas. Gleichzeitig ist es aber eine einmalige Gelegenheit, die jungen Talente in Obertilliach vor eigenem Publikum auftreten zu lassen.

Und so stellten sich in diesem Jahr 33 MusikschülerInnen der Jury, bestehend aus Musikschullehrerin Verena Bernhardt, Christian Schönegger, dem Leiter der Musikschule Sillian sowie dem Leiter der Musikschule Lesachtal, Gerald Kubin.

Breitgefächert die Auswahl der Stücke, ebenso breit gestreut die Instrumente - vom Horn über Saxophon, Schlagwerk und Klarinette, Gitarre und Ziehharmonika bis hin zu Trompete und Querflöte. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass Frischlinge im ersten Lernjahr genauso teilnahmen wie alte Hasen, die bereits sieben oder zehn Jahre üben.

Das hochmotivierte Team des Jugendförderpreises hatte auch für dieses Jahr einen wunderschönen Preis entworfen und mit viel Liebe selber hergestellt.

Und so konnten die jungen Talente, die von der Jury mit den Noten Sehr gut und Gut bewertet wurden, eine schöne Erinnerung mit nach Hause nehmen.



Foto: Musikkapelle Obertilliach

Die MusikschülerInnen, die verantwortlichen MusiklehrerInnen sowie die Eltern arbeiten für dieses Projekt beispielhaft zusammen, und so versprechen die Initiatoren gerne die Fortsetzung im Jahr 2015.

Kirchenchor

Der Kirchenchor Obertilliach hatte und hat in diesem Jahr neben den traditionellen Kirchenfesten auch einige musikalische Höhepunkte in seinem Programm.

Auf Einladung des Männerchores Obertilliach wirkte der Kirchenchor bei der Aufführung der **"Katschtaler Volkspassion"** am Palmsonntag mit. Trotz des intensiven Osterprogramms und der zusätzlichen Proben waren alle Sängerinnen und Sänger mit Begeisterung dabei.

Weiters gestaltete der Kirchenchor Obertilliach am 15. Juni d. J. den **Wallfahrtsgottesdienst des Dekanates Sillian** in Hollbruck. Unter Mitwirkung einer Bläsergruppe wurde die Kirchberger Singmesse von L. Maierhofer aufgeführt.

Erfreulicherweise konnten wir auch ein neues Mitglied in unserem Chor willkommen heißen. Seit April d. J. verstärkt Christine Mitterdorfer, vulgo Unterflatsch, die Sopranstimmen.

Der absolute Höhepunkt wird aber die **Übertragung des Katholischen Gottesdienstes auf Ö2 des ORF aus unserer Pfarrkirche am 21. September 2014** sein.

Der Kirchenchor Obertilliach und Organist Hubert Lugger sind schon fleißig beim Proben, um diese musikalische Herausforderung zu meistern. Bei dieser österreichweit ausgestrahlten Übertragung bedarf es aber auch der Mithilfe der gesamten Bevölkerung. Alle sind herzlich dazu eingeladen, uns mit ihren Stimmen beim Volksgesang kräftig zu unterstützen und beim Feiern des Gottesdienstes teilzunehmen. Im Voraus allen ein herzliches Vergelt's Gott für die Unterstützung und Mithilfe.

Radioübertragung (Ö2)

Katholischer Gottesdienst aus der Pfarrkirche Obertilliach

**Sonntag, 21. September 2014
10 Uhr**

Männerchor

Die Aufführung der "Katschtaler Volkspassion" am Palmsonntag war wohl der Höhepunkt unserer Arbeit in den letzten Monaten.

Nachdem der Chorleiter vor Jahren eine konzertante Aufführung der Katschtaler Volkspassion gehört hatte, ließ ihn der Gedanke nicht mehr los, diese auch in Obertilliach einmal zur Aufführung zu bringen. Er dachte dabei an ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer heimischer Vereine unter Einbeziehung des Ostergrabes, in dem die Inhalte des Textes und der Lieder dargestellt werden sollten.

Nach vielen Überlegungen erfolgten im Herbst erste Gespräche mit den Verantwortlichen der Vereine und helfenden Privatpersonen. Und es war erstaunlich: alle waren sofort bereit, bei diesem Projekt mitzumachen - der Kirchenchor, die Theatergruppe und die vielen Einzelpersonen vom Sprecher bis zum Ton- und Lichttechniker und den Instrumentalisten. Auch der Herr Pfarrer war sofort einverstanden, als wir ihm die Idee und unsere Vorstellungen darlegten und baten, unsere Aufführung in der Kirche machen zu dürfen.

Unser Mitglied Marcus Ebner komponierte nun zu den Liedern Vorspiele für die Bläsergruppe und die Volksmusikgruppe. Die Probenarbeiten konnten beginnen. Bald entwickelte sich eine gewisse Eigendynamik: viele machten sich Gedanken über die kommende Aufführung und alle brachten sich positiv ein.

Ungewohnt und für viele neu war das Zusammenspiel der fast 60 Akteure. Diese Gesamtproben waren ungeheuer wichtig, um sich aufeinander einzustimmen und den Ablauf entsprechend flüssig zu gestalten. Bis zur Generalprobe wurde an Verbesserungen gefeilt und noch anfallende Vorbereitungen durch viele helfende Hände erledigt. Inzwischen war von fleißigen Männern auch das Ostergrab aufgerichtet, dankenswerter Weise eine Woche früher als sonst, damit wir auch in der Kirche entsprechend proben konnten.

Bewundernswert war der Probenbesuch, wenn man bedenkt, dass die Theatergruppe zu dieser Zeit ihr eigenes Stück mehrmals aufführte, der Kirchen- und Männerchor auch für die Fasten- und Osterzeit zu proben hatten, viele der Instrumentalisten und anderen Helfer in der Wintersaison sowieso mit Arbeit eingedeckt sind.

Als nun die Mitwirkenden am Palmsonntag in die Kirche einzogen, war das wohl ein besonderes Erlebnis. Die Kirche war übervoll mit Interessierten aus nah und fern. Einen solchen Besucherandrang hat sich wohl niemand von uns erträumen können. Jeder gab das Beste. Und wenn man als Mitwirkender zwischendurch so in die Kirche hineinhorchte, konnte man sprichwörtlich "eine Nadel fallen hören". Diese positive Spannung ebte bis zum letzten Ton des Grabliedes nicht ab. Der großartige Applaus der vielen Besucher am Ende der Aufführung war ein wohltuender Lohn für alle Mitwirkenden. Viele Leute fanden - auch noch Tage danach - lobende Worte für diese Einstimmung auf die Karwoche. Dieses Lob soll für alle Akteure und Helfer ein kleiner Dank sein. Es war ein großer Aufwand für die eine Aufführung. Aber es hat sich gelohnt.

Hans Pleschberger, der die Katschtaler Messe zusammengestellt und die Liedsätze komponiert hat, schreibt im Vorwort: "Sollte in Hinkunft das eine oder andere Lied die Herzen der Menschen im liturgischen Rahmen einer Kirche oder bei einer Feierstunde bewegen, ..., so wäre mein eigentlicher Wunsch in Erfüllung gegangen." Es ist nicht verwe- gen zu behaupten, dass dies in dieser Feierstunde am Palmsonntag 2014 in der Pfarrkirche Obertilliach geschehen ist.

Union

FC Magic Eder Sieger beim Obertilliacher Pfingstturnier

Schon traditionell wurde zu Pfingsten von der Sportunion Raika Obertilliach das Fußball-Kleinfeldturnier auf der Sportanlage des Langlauf- und Biathlonzentrums Osttirol in Obertilliach durchgeführt.

Neben 10 Mannschaften aus dem Oberland konnten auch wiederum drei Mannschaften aus Kärnten, zwei aus Lienz und eine aus Nordtirol begrüßt werden. Aus der in 4 Vierergruppen gespielten Vorrunde qualifizierten sich jeweils die Gruppenersten (Crazy Frogs, Die Ganners, Union Obertilliach, FC Magic Eder) sowie die Gruppenzweiten (FC Fartl Reisach, Union Anras, Sky United, Weißes Ballett) und die zwei besten Gruppendritten (Union Kartitsch, Union Heinfels) für die Finalrunde.

Die in 2 Fünfergruppen gespielte Finalrunde blieb ohne größere Überraschungen und so qualifizierten sich erwartungsgemäß FC Magic Eder (die Mannschaften waren gespickt mit Kickern von Rapid Lienz), und Sky United für das große Finale. Im spannenden Spiel um Platz 3 standen sich die Union Obertilliach und Union Kartitsch gegenüber, in welchem sich schlussendlich die Union Obertilliach klar mit 6:1 durchsetzte. Im großen Finale setzte sich der FC Magic Eder gegen Sky United mit 3:1 durch und konnte somit nach Siegen in den Jahren 2010/11/12 zum vierten Mal das Obertilliacher Pfingstturnier gewinnen. Die Siegerehrung fand am Abend im Rahmen der Fußballer Party mit der Band "Blind Date" aus Lienz im gut gefüllten Kultursaal Obertilliach statt.

1. FC Magic Eder
2. Sky United
3. Union Obertilliach
4. Union Kartitsch
5. Weißes Ballett
6. Die Ganners
7. Crazy Frogs
8. Union Anras
9. Union Heinfels
10. FC Fartl Reisach



Volkstanzgruppe

Das Jahr 2014 begannen wir mit einem Tanzkurs für die Obertilliacher Jugend, den wir gemeinsam mit den Jungbauern organisierten. Zahlreiche Jugendliche aus unserem Dorf nutzten diese Gelegenheit, um sich auf die kommenden Feste vorzubereiten. Der Tanzkurs wurde mit einem kleinen Wettbewerb abgeschlossen. Lena Schneider und Dominik Ebner gingen dabei als Sieger hervor. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns für die zahlreiche Teilnahme bedanken.

Aufgrund unseres 65-jährigen Jubiläums veranstalteten wir am 29.3.2014 einen Jubiläumsball. Unzählige Freunde und Volkstanzbegeisterte aus nah und fern kamen, um mit uns zu feiern. Die Volkstanzgruppe aus Prägraten unterhielt uns bestens und gestaltete zudem eine kleine Mitternachtseinlage. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Band STS-Stubai.

Am 26.4.2014 wurden wir dann von der Volkstanzgruppe Prägraten eingeladen, um auch bei ihrem Ball im Gasthof Isplitzer in Hinterbichl aufzutreten. Mit einigen Plattlern und zünftigen Tänzen unterhielten wir das Publikum.

Mit einem flotten Tänzchen ließen wir unseren Herbert zu seinem 60. Geburtstag hochleben und feierten ihn gebührend. Ihm sei noch einmal herzlich gedankt für seine Treue zum Verein und seinen unermüdlichen Einsatz.

Auch beim diesjährigen Gaudafest in Zell am Ziller war unsere Volkstanzgruppe vertreten. Schon am Samstag trafen wir im Zillertal ein, um unsere Freunde aus Nordtirol zu treffen und mit ihnen zu feiern. Am Sonntagabend begaben wir uns nach dem Trachtenumzug wieder Richtung Heimat.

Unser jährlicher Vereinsausflug führte uns dieses Jahr nach Barcelona. Bestärkt mit neuen Eindrücken und lustigen Erlebnissen machten wir uns nach drei Tagen wieder auf die Heimreise.



Natürlich ließen wir es uns auch nicht nehmen, bei der Hochzeit von unserem Ulrich einen kleinen Spaß aufzuführen. Ausgerüstet mit Harmonika, Motorsäge und Schnapspanzile machten wir uns auf den Weg Richtung Kirchplatz und überraschten das Brautpaar mit einem kleinen Gedicht.

Einige Wochen später vertraten uns zwei Pärchen unserer Volkstanzgruppe beim Alpe Adria Festival in Slowenien, wo Gruppen aus Osttirol, Kroatien, Italien und Slowenien zusammentrafen. Gemeinsam mit dem Trachtenverband Osttirol fuhren unsere Burschen und Mädchen nach Slowenien, um dort mit anderen Volkstänzern aus Osttirol aufzutreten und unseren Bezirk zu repräsentieren.

Am Sonntag, den 6.7.2014, wird unsere Volkstanzgruppe beim Almwandertag in Assling mitwirken. Zudem findet auch heuer wieder unser traditionelles Klapffest am **3. August 2014** mit den Dolomitenbanditen statt. Die Volkstanzgruppe Assling sorgt für Stimmung und Tanzeinlagen in den Pausen.

Liebe Obertilliacher und Obertilliacherinnen, dazu seid ihr herzlich eingeladen. Feiert mit uns und unterstützt unseren Verein dadurch!

Wir freuen uns auf euch!

Bericht: Magdalena Bucher

Aktuelles

Lehrling des Jahres 2013: Osttiroler wird Zweiter



Freude über den zweiten Platz: Tischlerlehrling Christoph Kunzer aus Obertilliach mit seinem Chef Friedrich Wieser (r.) und Landesrat Johannes Tratter. (Foto: and Tirol/Wucherer)

Es war eine große Freude für Christoph Kunzer, als er am 6. Mai 2014 im Rahmen der 12. "Galanacht der Lehrlinge" den Preis für den 2. Platz überreicht bekam.

Zu den Auswahlkriterien zählten nicht nur die individuellen Leistungen in Schule und Betrieb, sondern auch Interesse an Weiterbildung, soziale Kompetenzen sowie ehrenamtliches Engagement.

Toni Mitterdorfer



"Und überall sind Spuren seines Lebens".. Wie viele Talente kann ein Mensch haben? Das fragt man sich, wenn man das Leben unseres Priesters Toni Mitterdorfer rückblickend betrachtet. Und wo hat er nur die Zeit her genommen für all sein Wirken und Schaffen?

Unzählige Schriftstücke, Bilder, Musikaufnahmen, Kompositionen und Handarbeiten erinnern an ihn. In perfektionistischer und liebevoller Kleinarbeit mit akribischer Genauigkeit und Enthusiasmus hat er viele Dinge im Leben gemacht.

Voller Bewunderung und oft fassungslos stehen wir vor seinen "Werken", nein, die Talente hat er wahrlich nicht vergraben.

"Man sieht nur mit dem Herzen gut..."

Als Priester und Seelsorger hat er sich um seine Schäflein gesorgt, besonders die Jugend, Kranke und Hilflöse waren seine Schützlinge.

Hilfegeben bzw. anbieten - das war ihm eine Herzensangelegenheit, eine Ehrensache. All seine Kraft, seinen Rat und sein Hab und Gut spendete er jenen, die zu ihm kamen und in Not waren.

Gott möge ihm all das vergelten.

"Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen"...

Mit diesen Worten hat Toni seinen Mitmenschen Mut zugesprochen und Hoffnung gegeben. Voller Überzeugung und Optimismus hat er Gottes Wort gelebt und auf ihn vertraut. Nie aufgeben, immer wieder aufstehen, kämpfen für eine bessere Welt - das war sein Lebensinhalt.

Das letzte Wort konnte Toni tatsächlich nicht mehr selbst aussprechen, aber es hätte wahrscheinlich so gelautet: AMEN, so sei es.

Bericht: Maria Bucher

"Alles ist Gnade", sein Primizspruch erfüllte sein Leben. Toni Mitterdorfer ging friedlich zu seinem Herrn hinüber, still und ohne Aufsehen. Ein erfülltes Leben ist zu Ende und doch lebt Toni in unseren Herzen weiter. Gedanken, Augenblicke werden stets an ihn erinnern -:

-an den leidenschaftlichen Priester, der die Gnade hatte, die Menschen zu begeistern - an den singenden und spielenden Musikanten Gottes.

-an den frommen, tiefgläubigen, aufgeschlossenen Prediger und heimatverbundenen Menschen.

Er war einer von uns, ein waschechter Tillga.

10er Einseilumlaufbahn Golzentipp

Die Bauverhandlung für die EUB Golzentipp am 26. Juni 2014 durch das Bundesministerium für Verkehr ist positiv abgeschlossen. Bei erlangter Rechtskraft des Baubescheides (Einspruchsfrist) wird mit dem Bau begonnen, die Vorarbeiten laufen bereits, ebenso die Abbauarbeiten nach erfolgtem Abbruchbescheid vom 2. Juli 2014.

Nachdem die Obertilliacher Bevölkerung mit gutem Beispiel vorausging und mit der "Tilliacher Million" maßgeblich zur Sicherung der Finanzierung beigetragen hat, kann das Projekt "EUB Golzentipp" nun umgesetzt werden. Die neue Zehnerkabinenbahn wird den alten Zweier-Sessellift ersetzen. Die Streckenlänge bleibt mit 1780 Metern gleich. In Zukunft wird die Auffahrt ins Schi- bzw.

Wandergebiet nur mehr 4,5 Minuten dauern, nicht wie bisher 15 Minuten.



GF Josef Lugger: "Nicht nur durch die neue Kabinenbahn, sondern auch mit der Höhenloipe und der Rodelstrecke von der Bergstation bis zur Talstation EUB und der Komplettierung der Beschneiung im Bereich Glamp wird das touristische Angebot in Obertilliach stark erweitert. Das sind auch wichtige Beiträge für die Weiterentwicklung der Urlaubsdestination Osttirol."

Dieses Projekt genießt in Innsbruck und Wien sehr hohe Akzeptanz, in Osttirol aber - wie die Tourismusversammlung vor 8 Tagen gezeigt hat, ist noch durchaus viel Antipathie zu spüren, wogegen sich die Obertilliacher Bergbahn GmbH im letzten Jahr ständig und kräftig zur Wehr setzen musste.

Die Firma Leitner Seilbahn AG Sterzing/Telfs wird die Zehnerkabinenbahn bauen. Projektant ist die Firma Klenkhart & Partner Consulting aus Absam. Die Stromversorgung übernimmt die TIWAG. Der Bau ist in drei Gewerke gegliedert - erstens die Talstation, zweitens die Bergstation und drittens die Strecke mit Stützen und Verkabelungen, und wird ausschließlich von einheimischen Baufirmen, wie Viertler Bau, Bodner Bau, Scherer Erdbau, Klauzner Materialeilbahn, Tagger Statik etc. ausgeführt.

Das Bauvolumen der EUB Golzentipp ist beachtlich groß, hierzu einige Zahlen:

ca. 2000m³ Beton, 200 Tonnen Baustahl, 100.000 Arbeitsstunden und viel Maschinen-, Geräte- und Materialeinsatz.

Die Kosten der neuen Kabinenbahn belaufen sich auf € 6,5 Mio.. Mit Projekt B, das im zweiten Halbjahr 2014 eingereicht wird, soll eine zehn Kilometer lange Höhenloipe auf einer Höhe zwischen 2 100 und 2 250 Metern und eine 7,5 km lange Rodelbahn zwischen Tal- und Bergstation entstehen, sowie die Komplettierung der Beschneiung Piste Glamplift. Höhenloipe und Rodelbahn werden zusätzlich 1 Mio. Euro kosten, hier fehlen uns noch rund 100.000 Euro. Bis zur Einreichung wollen wir auch dieses Projekt ausfinanziert haben. Die Finanzierung für die Zehnerkabinenbahn in Höhe von 6,5 Mio. Euro steht - wie in Obertilliach üblich - schon längere Zeit vor der Bauverhandlung bzw. Baubeginn: € 1 Mio. Eigenmittel "Tilliacher Million", je € 1,5 Mio. stille Beteiligung Felbertauern OIG und TVB Osttirol, € 600.000 stille Beteiligung Gemeinde Obertilliach, € 900.000 Landesförderungen, € 1 Mio. OIG-Darlehen. Obertilliach gehört zu den sechs Osttiroler Gemeinden, die über 100 000 Nächtigungen im Jahr erzielen. Wir haben somit die Verantwortung, mit Projekten wie diesem, ständig an der Weiterentwicklung des touristischen Angebots zu arbeiten. Jammern geht überhaupt nicht. Wir müssen zupacken, um wirtschaftlich zu werden. Mit Beginn der nächsten Wintersaison wird man mit den neuen Panoramakabinen in nur 5 Minuten zum Golzentipp schweben.

Bergrettung

Neue Bergrettungsmitglieder - Ehrung - Hinweis für Alarmierung



Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung konnte Obmann Gerhard Figl zahlreiche Bergrettungsmänner und Ehrengäste - die Bürgermeister von Untertilliach, Obertilliach, Kartitsch, die Feuerwehrkommandanten, sowie Vertreter der Polizei und Bezirksleiter Peter Ladstätter - begrüßen. Der Obmann legte einen umfangreichen Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr vor: Bei 35 Veranstaltungen wie Biathlonbewerbe, Schirennen, Dolomitenlauf etc. wurden Rettungsdienste geleistet. 16 mal musste die Bergrettung im letzten Jahr zu Einsätzen ausrücken. Insgesamt wurden von den Bergrettungsmännern für Übungen, Rettungsdienst und Einsätze 2.361 Stunden aufgewendet. Besonders herausfordernd war für die Ortsstelle der Lawineneinsatz am 19.02.2013 am Spitzköfele in Obertilliach. Darüber wurde bereits berichtet. Auch heuer kam es im Hollbruckertal zu einer ähnlichen Situation. Gott sei Dank konnte die verunfallte Person vom Hubschrauber mit leichten Verletzungen geborgen werden. Ein größerer Bergrettungseinsatz war nicht notwendig.

Neue Bergrettungsmitglieder und Ehrung

Bei der Jahreshauptversammlung konnten vier Bergretter nach abgeschlossener Ausbildung offiziell in die Bergrettung aufgenommen werden: Dominik und Thomas Kraler, Ludwig Wiedemayr und Andreas Lusser jun. . Die Ortsstelle freut sich über die Verstärkung. Vier weitere Bergbegeisterte sind derzeit in Ausbildung. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde auch Herbert Figl für seine 25jährige Mitgliedschaft geehrt. Obmann und Bruder Gerhard und die gesamte Mannschaft bedanken sich für die gute Kameradschaft und den großen Einsatz für die Ortsstelle. Besonders auch beim Einkauf des Einsatzfahrzeuges war Herbert durch sein Fachwissen eine große Hilfe.

Jeder "Autokandidat" und die Zusatzausrüstung wurden von ihm für die Tauglichkeit im unseren Einsatzgebiet auf Herz und Nieren geprüft.

Hinweis für Alarmierung

Die Bergrettungsortsstelle möchte darauf hinweisen, dass für Alarmierungen die Leitstelle unter der Nummer 140 angerufen werden soll. In weiterer Folge werden von der Leitstelle die sechs Einsatzleiter der Ortsstelle alarmiert, die sich je nach Verfügbarkeit unmittelbar an die Leitstelle wenden und von dort die notwendigen Informationen und Kontaktdaten einholen. Im Regelfall wird dann beim Alarmierer nachgefragt und weitere Informationen nachgefragt, um die notwendigen Schritte veranlassen zu können. Durch diese Vorgangsweise werden unnötige Telefonate erspart und eine zeitnahe Abklärung bzw. falls notwendig sofortiger Einsatzstart gewährleistet.

Für die Ortsstelle Obertilliach:
Hubert Sint



Foto: Bergrettung

Wir appellieren an alle, die in den Bergen unterwegs sind, eine Unfallversicherung abzuschließen. Die Bergrettung Tirol bietet eine günstige Versicherung für die Bergung aus Berg- und Wassernot an. Mit dieser Versicherung sind auch die Hubschrauberkosten abgedeckt. Um lediglich € 22.- pro Kalenderjahr ist die ganze Familie (Kinder bis zum 18. Lebensjahr) versichert. Mit der Einzahlung dieses Betrages wird zudem die Ortsstelle - bei Vermerk der Ortsstellen-Kennnummer 725 auf dem Zahlschein - mit € 5.- unterstützt.

Zusätzlich zur Bergeversicherung gibt es - nach Förderbeitrag gestaffelt - verschiedene Förderpakete, wie z.B. den Bergrettungskalender, den Airbag-Rucksack, den Multifunktionshelm von Salewa und vieles mehr.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bergrettung-tirol.com

Doktor

Chronischer Schmerz



Der Schmerz ist ein individuelles Gefühlsempfinden, welches als unangenehm wahrgenommen wird. Er kann sowohl durch äußere (u.a. Verletzung) als auch durch innere Prozesse (u.a. Entzündung, Tumor, Verspannungen) ausgelöst werden.

Man unterscheidet zwischen akutem und chronischem Schmerz.

Der akute Schmerz hat eine Warn- und Schutzfunktion, begleitet Verletzungen und Krankheitsprozesse, tritt plötzlich auf und ist zeitlich begrenzt. Überschreitet die Schmerzdauer einen Zeitraum von 3-6 Monaten, spricht man von chronischem Schmerz. Daran leiden 20-50% der Bevölkerung.

Die Therapie erfordert regelmäßige Evaluierung, Aufklärung und die psychische Stützung des Patienten. Neben arzneiabhängiger Therapie (Medikamente) und chirurgischen Verfahren ist der arzneiunabhängige therapeutische Ansatz von großer Bedeutung.

Beispiele arzneiunabhängiger Therapien:

- Verhaltenstherapie: Aufbau sozialer Kontakte, Steigerung des Aktivitätsniveaus und Umdeutung von erlernten Denkmustern
- Entspannungsverfahren: Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Atemtechniken, Achtsamkeitstraining
- Integrative Medizin: Akupunktur, Malthherapie, Naturheilverfahren
- Körperliches Training/Rehabilitation: Streck- und Dehnungsübungen als zentrales Element
- Elektrostimulation (TENS)
- Interventionelle und chirurgische Verfahren: Infiltrationen, Unterbrechung der Schmerzleitungsbahnen

Fazit

Akuter Schmerz - Schonung
Chronischer Schmerz - Bewegung und
Aktivität

Donnerstag, 07.08.2014
Obertilliach, Kultursaal
von 17-20 Uhr

Bildung und Erziehung

Kindergarten

Unser Jahresthema war heuer: "Tiere rund um den Erdkreis" - und so beschäftigten wir uns mit verschiedenen Tieren, deren Lebensgewohnheiten und deren Vielfalt.

Mit dem Elternabend, bei dem uns die Fachpädagogin Maria Krause Wildt über die Wichtigkeit der Sinne erzählte, begannen wir gut erholt das neue Jahr. Der Jahreskreis beginnt mit dem Herbst, und so haben wir von Hasen, Hamstern, Mäusen und Igel gehört. Besonders erlebten wir die Geschichte von "Fredderik", der sich mit seinen Freunden auf den Winter vorbereitete. Während die anderen alle Nüsse und Getreide sammelten, suchte Fredderik Farben und Wörter für die kalten Wintertage.

Diese Bilderbuchgeschichte haben wir dann auch beim "Erntedankfest" als Legegeschichte den Eltern erzählt.

Wir erlebten einen wunderschönen Ausflug auf die Porzehütte, wo wir mit einer guten Jause verwöhnt wurden.

Ein besonderes Erlebnis war die Reise nach Lienz auf Schloss Bruck - dort war passend zu unserem Jahresthema die Ausstellung von "Flatti, die Fledermaus".

Nun hieß es uns auf das Martinsfest vorzubereiten, die Löwenlaternen zu basteln und für die Andacht in der Kirche zu üben.

Wenn es draußen früh dunkel ist, dann ist der Nikolaus nicht mehr weit. Wir freuten uns über seinen Besuch bei uns im Kindergarten und hörten Geschichten aus dem Leben des Hl. Nikolaus.

Gemeinsam mit den Schülern gestalteten wir ein Rorateamt zum Thema: "Engel mögen dich begleiten".

Das Weihnachtsfest und die Weihnachtsfeier im Kultursaal ist für uns alle ein besonderer Höhepunkt. Als Tiere verkleidet erzählten uns die Kinder, was sie sich zu Weihnachten wünschen.

Auch wir erlebten diesen Winter ganz schön unheimlich - konnten wir einige Wochen nur die riesigen Schneeberge vor unseren Fenstern sehen. Im Jänner waren wir auch heuer wieder für eine Woche auf der Piste.

Wenn eine Zirkusvorstellung angesagt ist, dann braucht es dort viele Artisten und Tänzer. So begaben wir uns in die Manege und zeigten unsere Kunststücke. Wir freuten uns über alle Zuschauer, die bei unserer Zirkusvorstellung im Turnsaal dabei waren.

Zum Beginn der Fastenzeit war "Noah" unser religiöser Schwerpunkt.

Nun kam wieder die Zeit, wo Stups der Osterhase unterwegs war - wir bastelten die Nester - und dann waren sie auf einmal weg. Zum Glück haben wir sie alle gefunden.

Der Muttertag kam näher und hier übten wir mit viel Fleiß und Eifer die "Vogelhochzeit" ein. Wir beschäftigten uns noch mit Spechten, Bienen, Fröschen, dem Regenwurm Cornelius und natürlich mit den Tieren auf dem Bauernhof. Unser Besuch bei den Pferden und Schafen - und die gute Jause waren eine tolle Sache.



Mit einer guten Jause im Rucksack und mit dem Taxi Scherer fahren wir in den Wildpark nach Assling.



Wie alle Jahr waren wir auch heuer zu Beuch bei Rosmarie in der Bücherei - Lydia, die eigens zu uns gekommen ist hat wieder eine tolle Geschichte mit Legematerial erzählt.



Photo Kindergarten
Auch unser Grillfest im Mühlboden konnten wir wieder genießen, und verbrachten diesen Vormittag gemeinsam mit den Kindergartenkinder von Untertilliach.

Unsere gemeinsame "GESUNDE JAUSE" im Monat war sehr abwechslungsreich und auch "volle gut".

Das Miteinander, das wir hier erleben, ist wertvolles Geschenk für uns alle - und hier ein lieber Dank an unsere Lehrpersonen.

Bericht: Maria Goller

Volksschule

Gesundheit zählt

In einem gesunden Körper steckt ein gesunder Geist. Dieses alte Motto zählt auch heute noch, und so haben wir in der Volksschule viel unternommen, was mit Bewegung, Gesundheit und gesundem Essen zu tun hat.

Wir haben mit Begeisterung Zumba getanzt, unsere selbstgebastelten Stelzen drinnen und draußen getestet sowie die neuen Spielgeräte ordentlich genutzt. Wir waren Schifahren und Langlaufen, haben auch wieder die Abschlussrennen veranstaltet und auch beim Raika- Cup mitgemacht.



Vor Ostern durften wir mit Markus Senfter richtig schwimmen lernen und uns im Wasser ordentlich austoben.

Doktor Obmascher war da und Priska hat uns wieder gezeigt, wie wichtig gesunde Zähne sind.

Auch die Polizei kam zu uns, denn wir müssen schließlich lernen, dass wir ganz besonders gut aufpassen müssen, wenn wir uns auf der Straße bewegen. Deswegen ist es auch wichtig, dass die vierten Klassen die Radfahrprüfung machen, denn dann können sie sich im Straßenverkehr richtig verhalten.

Besonders gerne haben wir die gesunde Jause zubereitet. Das war zwar immer sehr viel Arbeit, aber auch viel Spaß. Müsli und Obstsalat selber machen, Brote richten - danach beim Essen hat es uns noch einmal so gut geschmeckt.

Weihnachtsfeier

Unsere lieb gewonnene Tradition der Weihnachtsfeier haben wir auch in diesem Jahr wieder fortgesetzt.

So haben wir unseren Besuchern gezeigt, wie die Tiere Weihnachten feiern und wie schwierig es war, das Weihnachtsbaby auch ordentlich unterzubringen.

Auch unsere Lieder und Instrumentalstücke konnten unsere Gäste schon richtig in Festtagsstimmung bringen.



Der große Schnee

Ganz besonders spannend war es, als die Soldaten des Bundesheeres von Lienz einen Tag lang unser Schuldach von der großen Schneelast befreiten.



Fasching

Allerlei lustige, unheimliche und seltsame Gestalten waren beim diesjährigen Faschingsumzug wieder dabei.

Religiöses

Wir haben die Fastenzeit gemeinsam mit dem Kindergarten mit einer feierlichen Andacht am Aschermittwoch begonnen.

Eine Steinsuppe, die die Kindergartenkinder gekocht haben, hat uns in der Fastenzeit gezeigt, wie wichtig es ist, zu teilen, denn dann können alle satt werden.

Den Kreuzweg haben wir in diesem Jahr gesungen und dazu schöne, besinnliche Texte gelesen.

Afrika-Projekt

Eine Woche lang durften sich die Erst- und Zweitklassler ganz intensiv mit Afrika beschäftigen. Praktikant Johannes war wieder da und hat gemeinsam mit uns Afrika erforscht; dabei haben wir viele Tiere kennengelernt sowie Lieder gesungen. Ganz besonders interessant war eine Stunde mit Pfarrer Vincent, der aus seiner Heimat berichtet hat.

Glasbläserin

Mit sehr zerbrechlichem Material zu arbeiten - das war eine ganz neue Erfahrung für uns. Glasbläserin Veronika Petutschnig hat uns in die faszinierende Welt der "mundgeblasenen Handarbeit" eingeführt. Jeder Schüler durfte auch selbst Hand bzw. "Mund" anlegen und sodann mit Stolz ein schönes Erinnerungsstück mit nach Hause nehmen.



Lesen

In den kommenden Schuljahren wird das Thema "Lesen" an der Volksschule ganz einen besonderen Stellenwert einnehmen. Die VS Obertilliach hat im Verbund mit der VS Untertilliach einen Entwicklungsplan zum Thema Lesen erarbeitet. Wie man aus Medienberichten erfährt, ist die mangelnde Lesefähigkeit immer wieder ein Kritikpunkt an unserem Schulsystem. In Zusammenarbeit mit den Eltern wird es uns aber gelingen, positive Impulse zu setzen und die Kritik in konstruktive Arbeit zu verwandeln!

Wo würde das Thema Lesen als Schwerpunkt besser passen als im LESachtal!



Innsbruck

Es ist immer ein ganz besonderes Erlebnis für die Großen, wenn sie nach Innsbruck fahren dürfen. Dieses Jahr waren auch die Drittklassler dabei. Bei der Planung dieser Fahrt ist uns immer wichtig, dass wir Einrichtungen zu vielen verschiedenen Themenschwerpunkten besuchen: Geschichte und Tradition, Kultur und Religion, Sport und Natur. Wenn man dann, nach einem anstrengenden und interessanten Tag die Aussagen der Schüler hört: "Das war der beste Tag im ganzen Schuljahr!", dann versteht man, wie wichtig das "Begreifen", Spüren, Schmecken, Riechen, Ertasten,...für die Kinder ist.



Fotos: Volksschule Obertilliach

Jubiläen

50-jähriges Hochzeitsjubiläum Olga und Emil Figl



v.l. Bgm. Bezirkshauptfrau-Stellvertreter Dr. Karl Lamp, das Jubelpaar Emil und Olga Figl, Matthias Scherer

Über 50 Jahre sind Olga und Emil Figl, Dorf 83, miteinander verheiratet.

Im Februar 2014 durften im Hause Figl der Vertreter des Landes Tirol und Bürgermeister Matthias dem Ehepaar gratulieren und die besten Wünsche für viele weitere gemeinsame Jahre überbringen. Dabei überreichte Bezirkshauptfrau-Stellvertreter Dr. Karl Lamp die Jubiläumsgabe des Landes Tirol und Bürgermeister Matthias Scherer stellte sich mit einem Geschenk der Gemeinde Obertilliach ein.

Kennen gelernt hat sich das Jubelpaar bei einer Silvesterveranstaltung im Jahr 1958 in Gasthaus "Pfeifhofer" (heute Gasthof "Unterwöger"). Vermutlich ein Silvestertanz veränderte das bisherige Leben von Olga und Emil. Trotz der Saisonarbeit von Olga wurde der Kontakt aufrecht erhalten und führte im Oktober 1963 vor dem Standesbeamten Hans Stock im Standesamt Obertilliach zur Verhelichung.

Olga Figl, geboren im Jahr 1940, besuchte in Obertilliach die Volksschule, absolvierte in Maria Luggau einen Nähkurs und arbeitete nachher in verschiedenen Hotels in Vorarlberg und Tirol als Zimmermädchen. Nach der Eheschließung widmete sich Olga der Erziehung und Betreuung der Kinder Edith, Johanna, Herbert und Gerhard. Eine gute Ausbildung der Kinder war dem Jubelpaar ein Herzenswunsch.

Die erste gemeinsame kleine Wohnung bei "Draschler Ando" und die Bescheidenheit der damaligen Zeit waren prägend. Mit dem was man hatte musste das Auslangen gefunden werden.

Die Freude war groß als im Jahr 1967 das gemeinsam errichtete Einfamilienhaus in Obertilliach mit den Kindern Edith und Johanna bezogen werden konnte.

Emil Figl erblickte im Jahr 1938 in Bozen das Licht der Welt. Eine bewegte Kindheit mit der Aussiedelung aus Südtirol und dem Aufenthalt in Garmisch sowie in Oberletzen (Bezirks Reutte) und der Übersiedelung im Jahr 1949 auf einen Bauernhof nach Matri in Osttirol waren für Emil prägend. Trotz der entbehrungsreichen Kindheit - getrennt von Vater und Mutter und der harten Arbeit gab es auch schöne Erinnerungen an diese Zeit. Im Alter von 15 Jahren trat Emil eine Bäckerlehre in der Bäckerei Außerhofer in Sillian an und schloss die Lehre erfolgreich mit der Gesellenprüfung ab. Ende 1958 übersiedelte Emil in die Bäckerei Obererlacher nach Obertilliach. Dort arbeitete er als Bäckergehilfe mit einer Unterbrechung während des Präsenzdienstes bis zum Eintritt zur Gendarmerie Ende Oktober 1964.

Bis zu seiner wohlverdienten Pensionierung im Jahr 1999 erfüllte er pflichtbewusst seinen Dienst in Sillian (mit einigen Dienstzuteilungen in Kartitsch, Obertilliach, Kitzbühel). Seine Kontaktfreudigkeit war bei der Ausübung seines Berufs vorteilhaft. Er gehörte über viele Jahre hinweg der Personalvertretung der Exekutive Öffentlicher Dienst an. Während dieser Zeit konnte er vielen seiner Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen und zum Wohle der Beamten - vorwiegend in Osttirol - mitwirken. Seine Tätigkeit wurde sowohl von seinem Dienstgeber als auch vom Land Tirol durch die Verleihung zahlreicher Ehrungen gewürdigt.

Emil Figl war auch in seiner Freizeit recht aktiv. Er gehörte 18 Jahre dem Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach an, davon übte er 12 Jahre die Funktion eines Gemeindevorstandes aus. Weiters übte er jahrelang die Funktion des ÖVP-Ortsparteiobmannes aus, war als Obmannstellvertreter und Werbeleiter Union Raika Obertilliach tätig und fungierte auch als langjähriger Obmann des Sparvereins "Edelweiß".

Das gemeinsame Leben des Jubelpaares war auch von so manchem gesundheitlichen Vorfall gezeichnet, jedoch mit viel Kraft und gegenseitiger Fürsorge konnte auch das bewältigt werden. Viel Freude bereiten dem Jubelpaar auch die zahlreichen Enkelkinder.

Wir wünschen dem Jubelpaar Gottes Segen und noch viele gemeinsame Jahre in friedlicher

50-jähriges Hochzeitsjubiläum Aloisia und Adolf Mitterdorfer



Am 14.10.2013 feierten Aloisia und Adolf Mitterdorfer ihr goldenes Hochzeitsjubiläum. Das Land Tirol und die Gemeinde Obertilliach gratulierten dem Paar. Dr. Karl Lamp überreichte die Jubiläumsausgabe des Landes Tirol und Bürgermeister Ing. Matthias Scherer stellte sich mit einem Geschenk der Gemeinde Obertilliach ein. Im Oktober 1963 schlossen Aloisia und Adolf den Bund der Ehe. Gemeinsam übernahmen sie den Hof zu Hisler, den sie über viele Jahre hindurch in mühevoller Arbeit rundum erneuerten. Fünf Kindern schenkte das Paar das Leben. Schmerzlich war und ist auch heute noch der Verlust der ältesten und jüngsten Tochter. Beide verstarben im Kindesalter.

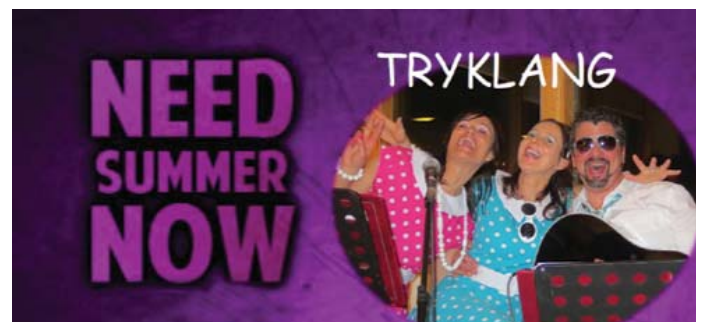
Ehe Loise den elterlichen Hof übernahm, besuchte sie die Nähsschule in Maria Luggau und arbeitete im Gastgewerbe in Serfaus.

Adolf wuchs am benachbarten Ritscherhof auf und erlernte das Tischlerhandwerk in der Tischlerei Bucher in Obertilliach. Neben der Arbeit als Tischler bewirtschaftete er mit seiner Frau Loise, die ihm bei allen Arbeiten in Haus, Hof und Wald stets zur Seite stand, seinen Schwiegereltern und der Schwägerin Maria den Hof. Hisler Adolf war für sein genaues und schnelles Arbeiten bekannt, ohne Rast und Ruh ist er auch heute noch von früh bis spät unterwegs.

Fleiß, gegenseitige Hilfe, Gottvertrauen, Ehrlichkeit und Zusammenhalt waren für ihn und seine Frau all die Jahre hindurch wichtigste Grundvoraussetzungen im täglichen Zusammenleben. Diese Werte versuchten sie auch ihren Kindern und Enkelkindern vorzuleben bzw. weiterzugeben. Auch die Gastfreundschaft war ihnen wichtig. So kehrten viele Verwandte und Freunde stets gern bei Hisler ein.

Neben der vielen Arbeit in der Tischlerei und am Hof nahm sich Adolf immer noch Zeit für die Musik. Seit seinem 15. Lebensjahr wirkte er bei der Musikkapelle Obertilliach mit. 20 Jahre hindurch fungierte er als Obmann, wo er viele Stunden damit verbrachte, Notenmaterial zusammen zu stellen, Trachten und Instrumente anzuschaffen sowie für die Ausbildung der jungen Musikanten zu sorgen. Seine Familie unterstützte ihn stets dabei. Weit über das Tal hinaus war er für seinen "singenden Ton" am Bassflügelhorn bekannt.

Wo immer man im Dorf einen handwerklichen Rat oder Hilfe brauchte, der Adolf hatte und hat stets ein offenes Ohr und viele Ideen. So wirkte er auch tatkräftig bei der Renovierung der Kirche mit. Obwohl das Jubelpaar schon lange im Ruhestand ist, helfen beide immer noch am Hof mit. Auch ihre Enkelkinder brauchen noch immer ihren Rat und sind gerne bei ihren Großeltern. Wir wünschen dem Jubelpaar noch viele schöne, gemeinsame Jahre im Kreis ihrer Lieben, vor allem aber Gesundheit und Gottes Segen.



WEBERSTUBE

Samstag, 9. August ab 19:00

Gastkommentar

Meine neue Heimat



Als ich vor 31 Jahren von Alpbach nach Obertilliach zog und im Orterhof eingehiratet habe, war ich sehr neugierig, was mich alles erwartet - in einer neuen Familie und einer fremden Umgebung.

In kurzer Zeit musste ich feststellen, dass man bei den Obertilliachern selber einiges dazu beitragen soll, um aufgenommen zu werden.

Mir ist das sehr schnell und gut gelungen.

Ich durfte als Mitarbeiterin bei den Bäuerinnen meine Ideen einbringen und 12 Jahre im Pfarrgemeinderat mitarbeiten.

Die öffentliche Bücherei wurde mir 1987 und das Katholische Bildungswerk 1999 anvertraut.

Es sind viele Stunden, die diese Tätigkeiten in Anspruch nehmen.

Doch es ist so viel mehr, das man für diese Arbeit zurückbekommt:

Die schönen Begegnungen mit Menschen, der Austausch mit Gleichgesinnten und die vielen neuen Impulse, all das möchte ich nicht missen!

Als "Auswärtige" betrachtet man einiges im Dorf kritischer!

Dabei ist mir aufgefallen, dass sich bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten, zum Großteil "Zugezogene" einbringen. Und eben in ganz besonderem Maße zugezogene Frauen.

Ehrenamt trägt Früchte und lässt Menschen wachsen.

Ich kann mich noch gut an meine erste Prozession in Obertilliach erinnern.

So wenig Tracht und festliche Kleidung (außer bei den Vereinen). Das stimmte mich etwas traurig.

Mittlerweile ist es um einiges besser geworden.

Aber es wäre zu wünschen, wenn noch mehr Tracht getragen würde. Ich glaube, das gute Beispiel von uns Erwachsenen wirkt mehr als viele Worte!

Dass das "Zutagegehen" noch aufrecht erhalten ist, dafür möchte ich den Obertilliachern ein großes Lob aussprechen. Wenn um 4 Uhr in der Früh die Glocken läuten und das in einer Tourismusgemeinde, dann ist das nicht selbstverständlich.

Zuerst fand ich die ungewöhnliche Uhrzeit gar nicht gut, später wäre doch viel sinnvoller, so dachte ich.

Mittlerweile habe ich selber die Einstellung : das "Zutagegehen" ist ein wichtiger Teil unserer Glaubenskultur.

Von den Gästen hört man oft, welch schönes Dorf wir haben. Trotzdem dürfen wir nicht müde werden, daran zu arbeiten, mit den Gedanken:

Altes bewahren und Neues zulassen.

Wo ich mich wohlfühle, da ist meine Heimat, und das ist seit 31 Jahren für mich Obertilliach.

Ein Juwel, auf das wir alle stolz sein können!

Ebner Rosmarie



Foto: Christina Ganner

*Träumen -
die Stille, die Ruhe, die Einsamkeit genießen
und Kraft schöpfen um neu beginnen zu können.*

Nächster Redaktionsschluss: 23. November 2014

Nächste Ausgabe: Dezember 2014

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Obertilliach (Bürgermeister M. Scherer, Vize-Bgm. J. Ganner)

Redaktionsteam: C. Ganner, A. Mitterdorfer, E. Ganner

Anschrift: "Rund ums Dorf", Gemeinde Obertilliach, 9942 Obertilliach, Dorf 4

Telefon: 04847/5210

e-mail: chrissi.gannerle@hotmail.com

Website: www.obertilliach.gv.at

Druck: gamma3 / kommunikation, 9920 Sillian, Marktplatz 114

Herausgeber und Redaktion behalten sich das Recht der Bearbeitung und Veröffentlichung eingelangter Beiträge vor.

Mit dem Einlangen der Beiträge erteilen die Einsender dem Herausgeber das Recht der Veröffentlichung.

Alle Rechte vorbehalten!